

Firma

Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -, Krefeld

Information

Rechnungslegung / Finanzberichte
Bundesanzeiger

Bezeichnung

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom
01.01.2020 bis zum 31.12.2020
Datum: 07.09.2021
Sprache: Deutsch



**Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -
Krefeld**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Krefeld unter der Nummer A 3994 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (einschließlich der ruhenden Arbeitsverhältnisse) hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf 1.490 Mitarbeitende reduziert. Diese teilen sich in 885 Vollzeit- sowie 508 Teilzeitbeschäftigte und 97 Auszubildende auf. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Zum Ende des ersten Quartals führte die Sparkasse Krefeld eine Restrukturierung ihres Filialnetzes durch. Dabei hat der Verwaltungsrat in 2019 auf Empfehlung des Vorstandes die Entscheidung getroffen, insgesamt 19 Geschäftsstellen in 2020 zu schließen. Damit beträgt die Gesamtzahl unserer Filialen zum 31. Dezember 2020 nunmehr 38 zuzüglich zwei weiterer Standorte mit Mitarbeitenden. Nach Durchführung der o.a. Restrukturierungsmaßnahmen unterhält die Sparkasse 18 SB-Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch sonstige SB-Leistungen angeboten werden, sowie drei GAA-Standorte. Den Filialauftritt runden die Mobile Filiale, die zwölf Standorte anfährt, sowie die ausgebaut Mediale Filiale mit ihrem Kunden-Service-Center und dem Digitalen-Beratungs-Center ab. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie haben wir über die o.a. Schließungen hinaus 13 weitere Geschäftsstellen im Jahresverlauf vorübergehend geschlossen. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung

digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten teilweise von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9 %. Der Außenbeitrag fiel mit -0,9 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,4 %) und die Importe gingen um 8,5 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Corona-Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3 %, während die Einnahmen um 3,0 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. EUR war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. EUR) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Corona-Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.2. Branchenumfeld 2020

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke

Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3 %; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8 %) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6 %). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. EUR oder 6,8 % auf 138,5 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4 % einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss" der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. "EU-Bankenpakets" (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung "CRR-Quick Fix"). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, die Liquiditätsdeckungsquote LCR, die der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten dient und auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage abzielt, sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Krefeld erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, wurden erstmals für den Lagebericht 2019 als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben:

	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kennzahlen				
Cost Income Ratio	73,68	71,60	2,08	2,91
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	245,05	190,44	54,61	28,68
Gesamtkapitalquote nach CRR	19,40	19,38	0,02	0,10

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	9.459,8	8.974,3	485,5	5,4	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	9.529,7	9.013,0	516,7	5,7	
Geschäftsvolumen ¹	9.555,0	9.069,3	485,7	5,4	101,0
Barreserve	703,7	512,8	190,9	37,2	7,4
Forderungen an Kreditinstitute	848,3	786,8	61,5	7,8	9,0
Forderungen an Kunden ²	5.460,3	5.300,8	159,5	3,0	57,7
Wertpapieranlagen	2.233,5	2.163,6	69,9	3,2	23,6
Beteiligungen	130,0	130,0	0,0	0,0	1,4
Sachanlagen	71,5	75,2	-3,7	-4,9	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	857,1	827,5	29,6	3,6	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ³	7.617,6	7.200,1	417,5	5,8	80,5
Rückstellungen	88,7	90,7	-2,0	-2,2	0,9
Eigenkapital	490,0	483,4	6,6	1,4	5,2

¹ Geschäftsvolumen enthält Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² enthält Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

³ enthält Bilanzpositionen Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden.

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 9.069,3 Mio. EUR auf 9.555,0 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 8.974,3 Mio. EUR auf 9.459,8 Mio. EUR gestiegen. Die Durchschnittsbilanzsumme ist etwas stärker als prognostiziert gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind ein starker Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der sich auf der Aktivseite auf mehrere Bilanzpositionen verteilt, wie insbesondere die Forderungen an Kunden oder den Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (in der Barreserve enthalten), aber auch den Eigenanlagen der Sparkasse (Forderungen an Kreditinstitute, Wertpapieranlagen).

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve erhöhte sich von 512,8 Mio. EUR auf 703,7 Mio. EUR. Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse Krefeld von der Möglichkeit Gebrauch machte, Liquidität zinslos bei der Bundesbank anzulegen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 786,8 Mio. EUR auf 848,3 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist mit einem Anteil von 10 Mio. EUR auf den Erwerb von Schuldscheindarlehen als Alternativanlage zu Wertpapiereigenanlagen zurückzuführen. Insgesamt bestehen Schuldscheindarlehen in Höhe von 562 Mio. EUR.

In 2020 wurden keine neuen Festgelder abgeschlossen, wodurch der Bestand um 61,8 Mio. EUR zurückging. Die Sichteinlagen und Tagesgelder erhöhten sich um rund 114,9 Mio. EUR.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 5.300,8 Mio. EUR auf 5.460,3 Mio. EUR.

Entsprechend der vorliegenden bilanzstatistischen Daten vollzog sich das Wachstum der Forderungen an Kunden praktisch ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die gewerblichen Kreditkunden suchten sowohl den mittelfristigen als auch insbesondere den langfristigen Bereich und erbrachten Zuwächse von ca. 34 Mio. EUR bzw. 64 Mio. EUR, die allerdings durch Abschmelzungen im kurzen Laufzeitband mit 32 Mio. EUR wieder zum Teil

kompensiert wurden.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Zahlen belaufen sich die Darlehenszusagen im Jahr 2020 auf 944,5 Mio. EUR (Vorjahr: 962,0 Mio. EUR) und blieben damit nur leicht unter dem Wert des Vorjahres. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus gingen im Gesamtjahr leicht um 2,8 % auf 553,7 Mio. EUR zurück. Auf Basis der bilanzstatistischen Daten hatten wir für das Jahr 2020 ein Wachstum der Kundenforderungen von 4,5 % prognostiziert. Tatsächlich ist dieses aufgrund der deutlich schwächeren Dynamik im gewerblichen Kreditgeschäft insgesamt nur um 3,0 % gestiegen.

In den Werten sind 63 Mio. EUR Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten. Von der Möglichkeit, bzw. dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden für ein Kreditvolumen von 202 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 69,9 Mio. EUR auf 2.233,5 Mio. EUR.

Der Zuwachs lag im Schwerpunkt mit rund 59 Mio. EUR im Bereich der Ausweitung der Bestände von "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" und dabei insbesondere bei unseren Spezialfonds.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit 130,0 Mio. EUR entsprechend der Planung nahezu unverändert.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen ermäßigten sich im Wesentlichen aufgrund von Regelabschreibungen von 75,2 Mio. EUR auf 71,5 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 827,5 Mio. EUR auf 857,1 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert insbesondere aus dem Anstieg an Weiterleitungsmitteln.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) erhöhten sich von 7.200,1 Mio. EUR auf 7.617,6 Mio. EUR. Sie nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr um 417,5 Mio. EUR zu.

Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der kurzfristigen Sichteinlagen unter Einschluss der Geldmarktkonten.

Im ersten Quartal 2020 wurden die gemäß BGH-Urteil aus Mai 2019 kündbaren Ratensparverträge zum 30. Juni 2020 gekündigt. Ziel war eine Reduktion der nicht Kapitalmarkt gerechten Einlagen bei der Sparkasse. Betroffen von den Kündigungen waren rund 12.700 Verträge.

Insgesamt schmolz der Bestand an Spareinlagen um etwa 236,2 Mio. EUR ab.

Die längerfristigen Eigenemissionen verloren weiter auf 262,2 Mio. EUR (Vorjahr: 321,0 Mio. EUR).

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Daten hatten wir ein leichtes Wachstum für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 prognostiziert. Tatsächlich erstarkten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden kräftig wie oben angeführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden insbesondere ihre Liquiditätspositionen aufbauten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge aus dem Provisionsgeschäft sind neben den Zinserträgen eine weitere Ertragsquelle und tragen wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Einen starken Beitrag im Provisionsergebnis leisteten der Giro- und Zahlungsverkehr, die in Summe mehr als die Hälfte des Provisionsertrages auf sich vereinigen. Bedeutend sind auch die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Hier zeigen unsere Anstrengungen, Kunden stärker zum Wertpapiersparen zu bewegen, weiterhin Wirkung. Eine weitere wichtige Rolle spielt auch das Vermittlungsgeschäft.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (ohne Geldmarkt und Mietkautionenkonten) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 268.234 Konten. Im Bereich der vermittelten Kreditkarten verminderte sich der Bestand um 3,2 % auf 56.292 Karten.

Für die Girokonten konnte der Ertrag leicht gesteigert werden. Bei den Erträgen der Sparkassen-Card konnte die Steigerung im POS-Entgelt die Verringerung im Bereich der Auslandsverfügungen nicht ausgleichen (- 6,9 %). Auch bei den Kreditkarten ist ein Ertragsrückgang (- 9,6 %) zu verzeichnen. Hier macht sich die Corona-bedingte eingeschränkte Reisetätigkeit dahingehend bemerkbar, dass die höheren Umsatzentgelte außerhalb der EU und die Entgelte für Barverfügungen rückläufig sind. Insgesamt sind die Erträge im Bereich Giro und Karten gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gesunken.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2020 war im Bereich der Dienstleistungen auch durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Hier lag der Schwerpunkt im Absatz von Investmentfonds. Die Wertpapierumsätze aus Käufen und Verkäufen inklusive Fälligkeiten im Depotgeschäft unserer Kunden nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % zu und erreichten einen Wert von 639,9 Mio. EUR. Insgesamt hat sich das Wertpapiergeschäft weniger dynamisch als prognostiziert entwickelt. Das Bestandsvolumen im bilanzneutralen Geschäft einschließlich der sparkasseneigenen

Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Ende des Berichtsjahres 2.106 Mio. EUR (Vorjahr: 2.030 Mio. EUR). Zum 31.12.2020 betreute die Sparkasse Krefeld insgesamt 35.992 Wertpapierdepots (Vorjahr: 34.962), davon 12.668 Sparkassendepots (Vorjahr: 13.068) und 23.324 Depots (Vorjahr: 21.894) bei der DEKA-Gruppe.

Immobilienvermittlung, Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Als Finanzdienstleister und Universalkreditinstitut kooperiert die Sparkasse Krefeld mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Vermittlung von Immobilien und Versicherungen für die Sparkasse Krefeld erfolgt durch die S-Finanzdienste GmbH, einer 100 %-Tochter der Sparkasse Krefeld, die ihr Provisionen auf Basis einer Vereinbarung vergütet. Die Erträge lagen rund 21,3 % unter dem Vorjahreswert und somit deutlich unterhalb unserer Planungen für das Jahr 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 machten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Bauspargeschäft bemerkbar, so verzeichneten wir ein deutlich rückläufiges Absatzvolumen. Insgesamt reduzierte sich unser Absatz um 38 % und lag unterhalb unserer Erwartungen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die lokale Verwurzelung der Sparkasse bleibt heute und in Zukunft Wesenskern der Sparkasse Krefeld. Gleichzeitig machen die Bedingungen des Marktes Veränderungen am Filialnetz unumgänglich. Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden auf allen Vertriebswegen ein hochwertiges Angebot durch freie Wahl des Zugangsweges zu ermöglichen: online, telefonisch und persönlich. Das bedeutet gleichzeitig sowohl das tatsächliche Nutzungsverhalten unserer Kunden als auch die wirtschaftlichen Prämissen zur Existenzsicherung zu berücksichtigen. Damit bedarf der stationäre Vertrieb unter Frequenzgesichtspunkten einer Restrukturierung im Sinne von "Weniger Filialen, mehr Qualität". In diesem Zusammenhang wurde das aktuelle Filialnetz auf den Prüfstand gestellt und angepasst. Zum 23. März 2020 wurden insgesamt 19 Geschäftsstellen geschlossen. Um die Bereitstellung von flächendeckenden Finanzdienstleistungen weiterhin zu ermöglichen, ist die Sparkasse mit 38 Filialen, 21 SB - Geschäftsstellen sowie einer Mobilen Filiale im Geschäftsgebiet präsent. Zudem haben wir unsere Mediale Filiale mit einem Kunden-Service-Center und Digitalem-Beratungs-Center ausgebaut.

Die Corona-Pandemie verändert auch die Schwerpunkte im Jahr 2020. Für die Sparkasse Krefeld stand 2020 nicht im Vordergrund, Marktanteile in der Region oder Gewinne zu steigern. Vielmehr war die Grundsicherung des öffentlichen Auftrags wesentlich. Dabei lag der Fokus darauf, die Digitalisierung voranzutreiben und im Geschäftsgebiet weiter zu etablieren sowie unsere Kunden mit den bereitgestellten Förderkrediten und Tilgungsaussetzungen zu unterstützen.

Die seit Jahren andauernde Negativzinsphase hat dafür gesorgt, dass die Sparkasse im klassischen Bankgeschäft kaum noch ausreichende Margen erzielen kann. Erträge werden daher sehr viel stärker im provisionsbasierten Geschäft generiert. Durch den immer weiter ansteigenden Zufluss von Kunden-Sichteinlagen inkl. Geldmarktkonten wurde neben den bereits bestehenden Vereinbarungen zum Verwahrtgelt am 01.06.2020 die Einführung für Verbraucher beschlossen. Bei der Eröffnung einer neuen Sichteinlage (Giro- und Geldmarktkonten) wird ein Freibetrag von derzeit 50 TEUR je Konto, max. 100 TEUR pro Person, vereinbart. Die Höhe des Verwahrtgeldes beträgt aktuell 0,55 % des den Freibetrag übersteigenden Guthabens auf dem Konto.

Die Rendite eines Prämiensparvertrages ist derzeit überdurchschnittlich hoch. Um sicherzustellen, dass die Sparkasse Krefeld auch in Zukunft ihren vielfältigen Aufgaben für die Entwicklung der Region und der in ihr lebenden Menschen ohne Einschränkungen nachgehen kann, wurden zum 30. Juni 2020 ca. 12.700 Prämiensparverträge ihrer Kunden gekündigt. Hierzu liegen zum Jahresende 2020 1.770 Beschwerden vor. Insgesamt wurden 95 Klagen gegen die Sparkasse erhoben. Bis zum 31. Dezember 2020 ist keines der erstinstanzlich abgeschlossenen Verfahren gegen die Sparkasse Krefeld entschieden worden.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019 auf 483,4 Mio. EUR (Vorjahr 476,6 Mio. EUR). Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 6,6 Mio. EUR entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß §§ 8 und 25 Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpKG NW) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So ist für den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB unter Gremienvorbehalt eine zusätzliche Vorsorge von 15,2 Mio. EUR auf 371,8 Mio. EUR geplant. In dem Sonderposten enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020.

Die als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierte Gesamtkapitalquote, die das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen ("Gesamtrisikobetrag") aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken skizziert, übertraf am 31. Dezember 2020 mit 19,40 % (im Vorjahr: 19,38 %) die Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR zzgl. individuelle Kapitalanforderungen (SREP-Zuschlag) und kombinierte Kapitalpuffer-Anforderungen (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) gemäß CRR. Damit lag die Gesamtkapitalquote über dem Niveau unserer Kapitalplanung im Rahmen des Planszenarios der Sparkasse Krefeld (18,9 %). Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf 4.704,1 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 912,6 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 17,28 % des Gesamtrisikobetrags.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio), als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator, dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR zielt auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage und soll aufsichtlich mindestens 100 % betragen. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR eine entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Diese lag für das Jahr 2020 bei 140 %. Die jeweiligen Werte der Sparkasse Krefeld lagen 2020 mit 159 bis 456 % oberhalb des o.a. zu erfüllenden Mindestwerts. Zum 31.12.2020 lag die LCR-Quote bei 245 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2020 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Schuldscheindarlehen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Forderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als stabil.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Durch die Rundung auf die erste Nachkommastelle können Differenzen entstehen.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	128,8	126,3	2,5	2,0
Provisionsüberschuss	56,5	56,2	0,2	0,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	
Sonstige betriebliche Erträge	11,1	7,2	3,9	54,7
Personalaufwand	93,9	97,6	- 3,7	- 3,8
Anderer Verwaltungsaufwand	40,3	39,9	0,4	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,9	17,7	- 6,8	- 38,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	51,3	34,5	16,8	48,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	- 13,1	4,2	- 17,3	- 415,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	15,2	17,3	- 2,1	- 12,1
Ergebnis vor Steuern	23,0	21,4	1,6	7,6
Steueraufwand	16,5	14,5	1,9	13,2
Jahresüberschuss	6,6	6,9	- 0,3	- 4,1

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Dieses wird den Anforderungen an ein modernes Kennziffernsystem gerecht. Die nachfolgenden Kennziffern basieren im Wesentlichen auf Berechnungen des Sparkassenbetriebsvergleichs. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 49,6 Mio. EUR. Dies entspricht 0,52 % (Vorjahr 0,63 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020 und liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 0,55 % wurde insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Bilanzsumme nicht erreicht.

Dies gilt auch für die Cost-Income-Ratio, die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert wurde. Diese verschlechterte sich von 71,6 % auf 73,7 %. Der im Vorjahr geplante Wert von 73,9 % entwickelte sich insbesondere aufgrund des Verwaltungsaufwandes günstiger. Die im Vorjahr prognostizierte deutliche Verschlechterung trat daher nur teilweise ein.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss schlechter entwickelt als erwartet. Er verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % auf 126,7 Mio. EUR. In diesem Ergebnis spiegeln sich ein deutlicher Rückgang der Zinserträge und ein Rückgang der Zinsaufwendungen wieder. Das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften liefert einen positiven Ergebnisbeitrag.

Der Provisionsüberschuss lag unter dem Niveau der Planung. Die Provisionserträge lagen deutlich unter der Planung, während sich die Provisionsaufwendungen besser als geplant entwickelten. Der Provisionsüberschuss lag insgesamt über eine Vielzahl von Ertragsquellen mit 57,2 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

Verbunden mit einem Personalabbau ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert deutlich gesunken. Die Personalaufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 93,9 Mio. EUR zurück.

Der Sachaufwand befindet sich aufgrund des stringenten Kostenmanagements sowie teilweiser Verschiebung von Maßnahmen mit 44,9 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau. Im Sachaufwand entfielen rund 0,4 Mio. EUR auf die notwendigen räumlichen und sonstigen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (nur Bewertung ohne Risikovorsorge) bestanden in Höhe von -2,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,2 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein moderat negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen erneut positiv dar. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf Abschreibungen von 0,8 Mio. EUR und Zuschreibungen von 0,5 Mio. EUR aus den Renten im Direktbestand sowie einem zusätzlich realisierten Gewinn von 3,7 Mio. EUR zurückzuführen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB soll um 15,2 Mio. EUR aufgestockt werden (unter Gremienvorbehalt).

Das neutrale Ergebnis war bedingt durch teilweise Auflösungen von in der Vergangenheit im Rahmen unserer Personalstrategie gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit höher als geplant. Im neutralen Ergebnis sind darüber hinaus Aufwendungen für Spenden und Stiftungen enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 2,3 Mio. EUR auf 16,3 Mio. EUR erhöhter Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 noch zufrieden. Im Ergebnis sind die Prognosen zum Betriebsergebnis vor Bewertung insgesamt eingetroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,070 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen, des intensiven Wettbewerbs und im Kontext der Corona-Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gerade noch zufriedenstellend, die Ertragsentwicklung bereitet uns Sorgen. Dabei konnten wir knapp unterhalb unserer Planung nicht an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für den Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war bei der Mittelherkunft vor allem das Mittelaufkommen von Kunden. Bei der Mittelverwendung stand im Mittelpunkt eine Streuung aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute inkl. der zinslosen Liquidität bei der Deutschen Bundesbank sowie die Wertpapieranlagen. Unter der Voraussetzung, dass die Gremien der Eigenkapitaldotierung zustimmen, war im Ergebnis eine die Prognose überschreitende Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Konzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse aufgeführt:

Risikoart	Risikokategorie	Primäre Wirkungsrichtung in der periodischen Sichtweise
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	Bewertungsergebnis
	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	Bewertungsergebnis
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Aktien (Aktienkursrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Immobilien (Immobilienrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
Beteiligungsrisiken		Bewertungsergebnis
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko	Zinsspannenrisiko

Risikoart	Risikokategorie	Primäre Wirkungsrichtung in der periodischen Sichtweise
Operationelle Risiken		Neutrales Ergebnis
Risiken aus Alternativen Investments		Bewertungsergebnis

Der Ermittlung der primär steuerungsrelevanten, periodischen Risikotragfähigkeit liegt eine Fortführungsperspektive (Going-Concern-Ansatz) zu Grunde, die sicherstellen soll, dass auch bei Verlust der bereitgestellten Risikodeckungsmasse die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Die wesentlichen Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage sowie die stillen und offenen Vorsorgereserven.

Daneben wird ergänzend in der wertorientierten Risikotragfähigkeit (Gone-Concern-Ansatz) sichergestellt, dass im Risikofall alle Gläubiger befriedigt werden können.

Der Vorstand hat für 2020 Risikolimits auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die jeweils genehmigten Limits reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Messung und Beurteilung der einzelnen Risikoarten erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert. In der periodischen Sicht wird grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,0 % und in der wertorientierten Sicht grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von rollierend einem Jahr angenommen.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt und vierteljährlich berichtet. Im Folgenden werden die Anteile der einzelnen Risikoarten je Steuerungskreis am Risikodeckungspotenzial bzw. an der Risikodeckungsmasse angegeben. Im ökonomischen Steuerungskreis wird nur der Anteil am Risikodeckungspotenzial angegeben, weil in diesem Steuerungskreis das Risikodeckungspotenzial und die Risikodeckungsmasse identisch sind.

Periodische Risiken	31.12.2020			
	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Zinsspannenrisiko	1,5%	0,2%	3,2%	0,5%
Bewertungsergebnis	36,4%	26,5%	78,9%	57,5%
Neutrales Ergebnis	0,9%	0,8%	2,1%	1,7%
Summe Risiken	38,8%	27,5%	84,2%	59,7%

Ökonomische Risiken	31.12.2020	
	Anteil Risikolimit am Risikodeckungspotenzial	Anteil Risikoauslastung am Risikodeckungspotenzial
Risikokategorie		
Adressrisiken	24,2%	17,6%
Beteiligungen	4,7%	3,8%
Marktpreisrisiken	40,5%	32,2%
Operationelles Risiko	1,9%	1,5%
Alternative Investments	2,1%	0,3%
Liquiditätsrisiko	1,9%	1,8%
Summe Risiken	75,3%	57,2%

Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2020 - ebenso wie im gesamten Jahresverlauf - gegeben. Die zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse übersteigt in beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit - periodisch und ökonomisch - die Summe der Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Neben risikoartenübergreifenden werden regelmäßig auch inverse Szenarien in unterschiedlichen Sichtweisen berechnet. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Aus den Stresstests ergab sich kein Handlungsbedarf.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess, der fünf Zukunftsjahre umfasst. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und zukünftig steigende Eigenmittelanforderungen i.R. von CRR III. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten (Risikocontrolling). Im

Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus wird der Vorstand in kürzeren Zeitabständen (monatlich, vierzehntäglich, täglich) abhängig von der Risikoart über risikorelevante Entwicklungen informiert. Ein Ad-hoc-Meldeverfahren für Risiken ist eingerichtet.

Der Risikoausschuss bzw. Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Das Adressenrisiko kann in das Adressenrisiko im Kundengeschäft, das Adressenrisiko im Eigengeschäft und das Länderrisiko unterteilt werden.

Das Länderrisiko ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung der Adressenrisiken entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements beläuft sich zum Jahresultimo 2020 auf 10,2 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) und verteilt sich zu 65% auf das Kundengeschäft, zu 34% auf das Eigengeschäft (auf Basis der Marktwerte) und zu 1% auf Beteiligungen.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenze in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

— bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Rechtsabteilung) beläuft sich zum 31.12.2020 auf 6,6 Mrd. EUR. Es verteilt sich zu 51% auf gewerbliche und zu 49 % auf private Schuldner.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Branchen Bauträger, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen und freie Berufe sowie Handel und Instandhaltung sind 68 % des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 71 % der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der überwiegende Teil des Portfolios besteht mit 65% aus Engagements mit einem Volumen bis 1 Mio. EUR. Gut 6% des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 25 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter bis mittlerer Bonität. Zum 31.12.2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	95,1%	95,8%
11 bis 15	4,1%	3,0%
16 bis 18	0,4%	1,1%
ohne	0,4%	0,1%

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da über 98% der Ausleihungen an inländische Schuldner vergeben sind.

Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen (u. a. Branchenkonzentration und Einzelpositionen), die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Kundengeschäft sind binnen Jahresfrist sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Risikotragfähigkeit angestiegen. Dieser Anstieg wurde wesentlich verursacht durch Parameteranpassungen und weniger durch Portfolioveränderungen. Die Risikolimits wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Corona-Pandemie ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Corona-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge (alle Angaben in TEUR)	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	32.510	10.296	-9.393	-1.761	31.651
Rückstellungen	3.166	5.791	-1.044	0	7.914
Pauschalwertberichtigungen	8.009	1.861	0	0	9.870
Gesamt	43.685	17.948	-10.437	-1.761	49.435

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt eine Steigerung, die wesentlich durch einige größere Einzelfälle getrieben wurde. Auch erste wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie tragen zu dieser Entwicklung bei.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der

Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) inkl. täglicher Überwachung
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenzen in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Partner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren)
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Überwachung des Eigenanlagenportfolios mittels regelmäßigem Reporting

Das Eigengeschäftsvolumen beläuft sich (auf Basis der Nominalwerte) zum 31.12.2020 auf 3,3 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank). Knapp 81% des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und gut 19% in Fonds. Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,9% und die in Fonds gehaltenen Positionen zu 84,7% über ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 3,1% im Sub-Investmentgrade-Bereich.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Vier Eigenanlagenengagements - ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 65,2% ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 67,2% des Volumens befinden sich in Deutschland, 21,8% im übrigen Europa.

Bei den Adressenrisiken im Eigengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen, die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Eigengeschäft sind binnen Jahresfrist in der periodischen Risikotragfähigkeit angestiegen, in der ökonomischen Risikotragfähigkeit hingegen leicht gesunken. Die Veränderung geht auf unterschiedlich wirkende Portfolioeffekte zurück. Die Risikolimits wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Immobilienpreisen, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktien- und Credit-Spreadmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt. Im Zuge der erhöhten Marktvolatilität wurden die Aktieninvestments zwischenzeitlich reduziert.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Bewertungsrelevante periodische Marktpreisrisiken werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf die für die jeweiligen Unterrisikoarten bestehenden Risikolimits. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt mithilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die gemäß Konfidenzniveau größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre betrachtet. Die Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten erfolgt gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Außerdem findet eine regelmäßige Überprüfung statt, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre. Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation ermittelt, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem aufgezinnten Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont

definiert. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-144.889	19.602

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablaufkationen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablaufkationen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die Bestände in diesen Positionen sind zwischenzeitlich stark gesunken. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko und der Ausübungsquoten derzeit als nachrangig ein.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zinsänderungsrisiken entwickelten sich 2020 auf niedrigerem Niveau, da auch der Zielkorridor gesenkt wurde.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Aufteilung des Portfoliobestandes auf Spreadrisikoklassen als Kombination aus Assetklasse, Rating und Land sowie eine Ableitung von Risikofaktoren für die individuellen Risikoklassen anhand geeigneter Indizes. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Die Auswirkungen des Spreadrisikos auf das periodische Bewertungsergebnis Wertpapiere vor Verrechnung von Reserven haben sich ebenso wie die Anrechnung im wertorientierten Steuerungskreis erhöht. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess sieht die Ableitung von Risikofaktoren anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der Investments vor. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten. Die Position und die entsprechenden Risikowerte wurden im Jahresvergleich verringert. Konzentrationen liegen nicht vor.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien setzt sich aus den Komponenten Wertänderung und Mietausfall zusammen. Die erste Komponente besteht aus der Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt (Wertänderungsrisiko). Die zweite Komponente resultiert aus einer negativen Abweichung von erwarteten Erträgen, die durch den Ausfall von Mieten entsteht (Mietausfallrisiko). Es werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die regelmäßige Ermittlung des Wertänderungsrisikos aus Immobilieninvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz. Für eigene Immobilien erfolgt eine Berücksichtigung der Konzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Bei der periodischen Risikomessung bleiben eigengenutzte Immobilien aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften i.d.R. unberücksichtigt.

Das Mietausfallrisiko wird als Pauschalbetrag im Rahmen einer Expertenschätzung auf Basis der Mieteinnahmen sowie einer Einschätzung der Mieterbonität abgeleitet. Der Ansatz in der periodischen Risikotragfähigkeit erfolgt als Unterrisiko des Zinsspannenrisikos.

Der Bestand der Immobilieninvestitionen und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich erhöht.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Sparkasse nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Elemente den Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen, regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen. Diese folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Summe aller Buchwerte der strategischen Beteiligungen der Sparkasse Krefeld beträgt 112.383 TEUR.

Die Funktionsbeteiligungen, welche die zweite Gruppe innerhalb des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Krefeld darstellen, dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Die Unternehmen dieser Gruppe weisen kumulierte Buchwerte in Höhe von 1.694 TEUR im Beteiligungsportfolio der Sparkasse Krefeld auf.

Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und dabei hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Auf die in dieser Gruppe des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Krefeld befindlichen Unternehmen entfällt ein Buchwert von 15.957 TEUR.

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03% an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03%) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse Krefeld entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse Krefeld während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15%). Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil 5,22%. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Eine Konzentration ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Konzentration RSGV ist jedoch vertretbar, zumal dieser Unternehmenswerte aus diversen Unterbeteiligungen des RSGV gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Risikolage gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird regelmäßig gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 ermittelt und überwacht. Ebenso erfolgen regelmäßig die Berechnung der Survival Period und die Festlegung einer Risikotoleranz. Außerdem findet eine Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur statt. Regelmäßig werden Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung erstellt, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die laufenden Konten werden täglich disponiert. Um Liquiditätsengpässe aufzufangen, existiert ein Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan werden definiert. Zudem erfolgt die Erstellung einer Refinanzierungsplanung. Außerdem werden Konzentrationsrisiken bei Refinanzierungen begrenzt.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen simuliert.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 24 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 245 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 159 % und 456 %.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Liquiditätsrisiken entwickelten sich 2020 weiterhin auf moderatem Niveau.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z.B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten operationellen Risiken insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Eine Erhöhung der OpRisk-Risikolimits war jedoch nicht erforderlich. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden sowie höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie.

Das Risikomanagement umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Erhebung möglicher operationeller Risiken in Form einer Risikoinventur (ex-ante-Betrachtung: qualitative Bewertung möglicher Risiken inkl. szenariobezogene Schätzung von Verlustpotenzialen)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank (ex-post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle)
- Ermittlung der Risikowerte für die periodische und ökonomische Risikotragfähigkeit mithilfe des "OpRisk-Schätzverfahrens" der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) auf Basis der hausinternen Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR
- Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT)
- eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen
- klare Kompetenzregelungen
- Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen
- weitgehende Prozessstandardisierungen
- Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen
- Abschluss von Versicherungen
- jährliches Reporting über Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfalldatenbank
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

Risikokonzentrationen bestehen in dieser Risikoart im Wesentlichen bei als wesentlich definierten Auslagerungen (Dienstleistungen für IT, Wertpapierservices, beleghaften Zahlungsverkehr und Risikomanagementsysteme), da Leistungsstörungen bei diesen oder gar ihr Totalausfall gravierende Auswirkungen auf die Sparkasse haben könnten. Diesen Risiken wird durch eine systematische Dienstleistersteuerung Rechnung getragen. Weiterhin sind wesentliche Risikokonzentrationen bei Rechtsrisiken gegeben.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2020 weiterhin auf akzeptablem Niveau. Für Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet. Gleichwohl können unerwartete Entwicklungen nennenswerte negative Auswirkungen verursachen.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Krefeld waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Der Vorstand macht sich die Einschätzung der Juristen des RSGV/DSGV zu eigen und geht davon aus, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt.

4.2.6. Risiken aus Alternativen Investments

Risiken aus Alternativen Investments sind Risiken aus Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Assetklassen Zins, Aktien, Kredit, Fremdwährung und Immobilien zuordnen lässt.

Die Risiken aus Alternativen Investments werden regelmäßig mittels eines auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahrens ermittelt. Die periodischen Risiken aus Alternativen Investments werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf das bestehende Risikolimit Alternative Investments.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

Die Position in Alternativen Investments und die entsprechenden Risikowerte wurden im Jahresvergleich deutlich verringert.

4.3. Chancenbericht

Unser "Chancenmanagement" ist über die SWOT-Analyse in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir theoretisch in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde sich positiv auf unsere Ertragsgeschäftsfelder auswirken. Insbesondere die steigende Nachfrage nach Wohnimmobilien in einem intakten Immobilienmarkt sowie Impulse für das Wertpapiergeschäft dürften dann für einen Anstieg des Zins- und Provisionsüberschusses sorgen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir unter anderem durch eine Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur nutzen. Wir bauen unsere professionelle Beratungskompetenz für qualifizierte Beratungsthemen in der Fläche weiter aus und investieren somit in die persönliche Begleitung unserer Kunden in wichtigen Finanzthemen.

Dem Bedarf der Kunden folgend, investieren wir in multikanale Zugangswege mit zukunftsweisenden Technologien und bauen somit unsere digitalen Service- und Produktangebote weiter aus. Neben der Filialpräsenz, dem flächendeckenden SB Angebot und einer neuen mobilen Filiale bieten wir auf unserer Internetseite, unserer App und in unserer erweiterten Medialen Filiale hochmoderne Finanzdienstleistungen an. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse und unseren Verwaltungsaufwand zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unserer privaten und gewerblichen Kundschaft.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Partnern in der Sparkassenorganisation sehen wir Möglichkeiten, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb der vom Vorstand genehmigten Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 70,9 % im periodischen Steuerungskreis und mit 75,9 % im ökonomischen Steuerungskreis ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Diese Auswirkungen haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Prognosebericht/Ausblick 2021

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdowns in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u.a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,2 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt "Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen" bzw. "Branchenumfeld 2020" dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

5.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden insbesondere aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung sowie der unverändert hohen Liquidität an den Kapitalmärkten erwarten wir für 2021 ein deutliches Wachstum der Kundengeldanlagen inklusive Wertpapieren.

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir, vorbehaltlich der Auswirkungen der Corona-Krise, aufgrund der erwarteten Wachstumsraten des Kundenbereichs eine deutliche Steigerung.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 im Rahmen unserer Planung von einem steigenden Ertrag im Giroverkehr und einem verbesserten Ergebnis im Vermittlungsgeschäft aus.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir aufgrund der weiterhin eher flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 1,6 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem nennenswerten Anstieg um 1,8 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die Ertragssteigerungen aus dem Zahlungsverkehr und dem Vermittlungsgeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 1,3 % steigen. Die Personalkosten wollen wir durch ein konsequentes Personalmanagement auch im Rahmen unseres Projektes Sparkasse der Zukunft in etwa auf Vorjahresniveau halten. Zur Stabilisierung der Sachkosten dient ein striktes Sachkostenmanagement.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein um rund 4,0 % sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung, dessen Rückgang durch eventuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie auch zukünftig noch zusätzlich beeinflusst werden könnte.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik, insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein insgesamt deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis. Die Folgen der Corona-Krise auf die Liquiditäts- und Finanzlage vor allem der mittelständischen Kundschaft dürften sich perspektivisch belastend auswirken.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Aktien rechnen wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem im Vergleich zum Vorjahr per Saldo deutlich verschlechterten Bewertungsergebnis, welches leicht negativ ausfällt.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir auch aufgrund unserer bestehenden Beteiligungen planerisch eine Konstanz. Wir gehen dabei von eher geringen Belastungen aus. Dabei können künftige Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel. Die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote - bestehend aus dem vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des institutsindividuellen SREP-Zuschlags - dürfte mit einem Wert von über 18 % deutlich überschritten werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator betrachten wir im Rahmen unserer Planung die Cost-Income-Ratio. Der Planwert dürfte auf Grundlage der o.a. Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen spürbar um ca. 1,0 %-Punkte oberhalb des aktuellen Wertes liegen. Dabei sind weitere Verschlechterungen infolge der Corona-Krise nicht auszuschließen.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, erwarten wir mit einem mäßigen Rückgang um 0,58 %-Punkte gegenüber 2020 bei 18,82 %, jedoch deutlich oberhalb der Mindestanforderungen. Wir rechnen aufgrund der geplanten Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes mit mäßig steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Die LCR als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR zielt auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Die LCR ist unter Anwendung eines aufsichtlich vorgegebenen Stressszenarios zu ermitteln. Die aufsichtliche Anforderung bezüglich der LCR Mindestquote beläuft sich seit dem 01.01.2018 auf 100 %. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR eine entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Neben einem Ampelsystem mit gelber und roter Grenze wurde die Höhe einer Ziel-LCR festgelegt. Für das Jahr 2021 sehen die Planungen eine Quote von 150 % vor.

Für das erwartete Mittelaufkommen und die Mittelverwendung verweisen wir auf die o.a. Erläuterungen.

Vor allem bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren ergeben sich zukünftig aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III/IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativer als bereits in der Planung enthalten auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das Umfeld durch die Wettbewerbssituation und die Zinslage auch weiterhin schwierig bleibt und an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Dabei ist derzeit nicht abschätzbar, welche Auswirkungen die Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse Krefeld hat.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als akzeptabel.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittskriterien behaftet.

Krefeld, 24. März 2021

Dr. Roos

Birnbrich

Kirschbaum

NICHTFINANZIELLER BERICHT

**der Sparkasse Krefeld
Berichtsjahr 2020**

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Kriterien des DNK

Allgemeine Informationen

Wir sind gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger unserer Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet unserer Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf,

Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach. Wir sind Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW ist es unsere Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Wir stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe und versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Zudem führen wir Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung des öffentlichen Auftrags, der unser gesamtes Geschäftsmodell prägt. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Wir betreiben im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Wir verhalten uns fair und gesetzeskonform. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundschaft vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Das Geschäftsstellennetz wurde im Jahr 2020 optimiert. Weiterhin ist eine flächendeckende Bereitstellung der Finanzdienstleistungen gegeben. In 61 Geschäftsstellen sind wir für unsere Kundschaft da, davon 40 mitarbeitendengestützte Geschäftsstellen, 18 Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch SB-Leistungen angeboten werden, sowie drei Geschäftsstellen, die ausschließlich aus einem Geldautomaten bestehen. Den Filialauftritt runden die Mobile Filiale, die zwölf Standorte anfährt, sowie die ausgebaut Mediale Filiale mit ihrem Kunden-Service-Center und dem Digitalen-Beratungs-Center ab.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,2% auf 1.490 Mitarbeitende reduziert. Diese teilen sich auf in 885 Vollzeit- sowie 508 Teilzeitbeschäftigte und 97 Auszubildende.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind mit unserem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen. Zudem tragen wir zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Diesbezüglich hat der Vorstand der Sparkasse Krefeld im Oktober 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Die Sparkasse Krefeld verpflichtet sich darin, die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative, ILO Kernarbeitsnormen sowie die SDGs). In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. Die ökologische Dimension werden wir - auch unter Berücksichtigung von regulatorischen und regionalen Anforderungen - weiterentwickeln. Die Geschäftsstrategie 2021 wurde erstmalig um einen expliziten Passus ergänzt, der das Nachhaltigkeits-Mindset der Sparkasse Krefeld verdeutlicht und wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen darlegt. Die zentralen Handlungsfelder werden unter "3. Ziele" definiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld weist keinerlei Besonderheiten auf und liegt, beispielsweise in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor. Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein:

Soziale Aspekte: Umgang mit Mitarbeitenden, nachhaltiger Ausbildungsbetrieb, gesellschaftliches Engagement, Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region

Ökologische Aspekte: Energiesparen und Klimaschutz, Angebot nachhaltiger Spar- und Anlageprodukte, Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung

Ökonomische und Governance Aspekte: Faire Beziehung zur Kundschaft, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (erläutert unter Kriterium 9).

Eine Befragung durch den DSGVO und die Deka-Bank ergab, dass das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft für Kundinnen und Kunden mit Abstand das wichtigste Nachhaltigkeitsthema ist. Die weiterhin wichtigen Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen. In 2020 hat der Vorstand mit dem "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" im Rahmen eines Workshops eine Wesentlichkeitsanalyse zu den Aspekten

- Kundinnen und Kunden
- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen/Refinanzierung
- Personal
- Geschäftsbetrieb
- Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung
- Kommunikation

durchgeführt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet. Zudem ist für das Jahr 2021 geplant, den Verwaltungsrat sowie die Beiräte regelmäßig zu informieren und einzubinden.

In unserer Geschäftsstrategie und der darin integrierten Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum.

Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

- "Unsere Werte",
- "Unser Selbstverständnis" sowie
- "Unser Führungsverständnis",

die in "Unser Sparkassenbuch" dokumentiert und an alle Mitarbeitenden ausgehändigt wurden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in unsere Geschäftsstrategie integriert. Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- "Unsere Vision",
- Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie
- Unsere fünf Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den fünf Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Um der gesellschaftlich gestiegenen Bedeutung des Themas "Nachhaltigkeit" in der Sparkasse Krefeld mehr Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in 2020 Zielwerte für 2021 erarbeitet und festgelegt. Somit wurden die Weichen für eine strategische Ausrichtung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Sparkasse Krefeld gestellt. Die Ziele sind an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt, abgestimmt auf die jeweilige notwendige Ausprägung für die Sparkasse Krefeld. Hierfür wurde in der BSC ein neuer Strategischer Erfolgsfaktor "Nachhaltigkeitsaktivitäten (ESG) weiter ausbauen und kommunizieren" eingeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. "2. Wesentlichkeit") wurden im Hinblick auf die drei Dimensionen ESG die folgenden vier wesentlichen Maßnahmen und Ziele für das Jahr 2021 festgelegt:

1. Anknüpfend an die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat die Sparkasse für 2021 eigene Nachhaltigkeitsziele für ihre Eigenanlagen formuliert. Diese Ziele orientieren sich an Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings externer ESG-Ratingagenturen. Zusätzlich wird dem CO₂-Reduktionsziel des Pariser Klimaabkommens durch eine eigene Zielgröße für die Verminderung anteiliger CO₂-Emissionen innerhalb der Investmentportfolien Rechnung getragen.
2. In einem internen Informationsportal werden unsere Mitarbeitenden über wesentliche Informationen und Angebote für ein "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)" bei Neuigkeiten informiert. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen und Vitalität. Dies wird ergänzt durch Angebote im Rahmen des "audits berufundfamilie".

3. Die Sparkasse Krefeld bietet ihren Mitarbeitenden - auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie - verstärkt die Möglichkeit an, mobil zu arbeiten und fördert dadurch gezielt die Flexibilität, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein.

4. Informationen zum Thema Nachhaltigkeit werden regelmäßig intern kommuniziert. Die strukturierten Informationen werden auf eine interne Informationsplattform implementiert. Die Kommunikation dient zur Unterstützung der Mitarbeitenden sowie zum Aufbau von Fachwissen, damit sie für anstehende Kundendialoge gut vorbereitet sind und die Ausprägungen zum Thema Nachhaltigkeit kennen.

Eine Priorisierung der Ziele erfolgte nicht. Sie sind gleichwertig zu betrachten. Die jeweiligen Bereiche sind für den Fortschritt bzw. die Zielerreichungen verantwortlich. Im "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" erfolgt regelmäßig ein aktueller Statusbericht, der protokolliert wird. Außerdem arbeiten wir derzeit daran, geeignete (quantitative) Maßgrößen abzuleiten und regelmäßig zu reporten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen.

Im Kundengeschäft erfolgt die Umsetzung durch die konsequente Berücksichtigung der Interessen unserer Kundschaft. Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage

Seit November 2020 ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Anlageberatung. Die Anlageempfehlung richtet sich nach der Präferenz unserer Kundinnen und Kunden. Die Produktkörbe wurden gemäß ESG-Filter nachhaltig aufgebaut und werden laufend ergänzt. Alternativ wählen wir Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Aktivgeschäft

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitende verbindlich.

In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung N-Motion wurde das Kundenkreditportfolio der Sparkasse auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Im Rahmen dieser Auswertung wurden Branchen identifiziert, die besonders stark von Klimarisiken betroffen sind.

Eigenanlage/Depot A

Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4-FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Wir beziehen verfügbare Produkte und Dienstleistungen in der Region, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der S-Finanzgruppe. Unsere ungefähr 500 unterschiedlichen Produkte für den Bankbetrieb beziehen wir bei circa 20 Lieferanten. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viele Umverpackungen und Verpackungsmaterial einsparen. Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.). Unsere Materialwirtschaft haben wir in 2019 auf einen externen Dienstleister übertragen. Dieser bündelt die Bestellungen und liefert das Material wöchentlich aus. Mit unseren Geschäftspartnerinnen stehen wir im Austausch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen und eventuelle Anpassungen fortwährend vorzunehmen.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat die Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld, die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist im Bereich Unternehmenskommunikation angesiedelt und berichtet an die Vorstandsvorsitzende.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Geschäftsstrategie inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ihr zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für die Sparkasse Krefeld auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Diesbezüglich wurde im Januar 2020 ein Arbeitskreis aus verschiedenen Bereichen eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um gezielte Impulse in die Sparkasse zu geben. Dieses Nachhaltigkeitsmanagement umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen/Eigenanlagen, im lokalen Förderengagement sowie die Kommunikation.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über geschäftspolitischen Themen, u.a. Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen verantworten die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Veranstaltungen und unser Intranet. Künftig werden wir überall dort, wo aus unserer Sicht einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und falls erforderlich Anpassungen vorzunehmen (z.B. Produkte, Dienstleistungen). Im Jahr 2020 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden durchgeführt. Hier ging es im Kern darum, Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder reflektiert zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenplan für 2021 erstellt.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld- und Kapitalmärkte, Compliance, Personal und Strategie und Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährlich durchgeführte Strategieprozess wird durch Maßgrößen in einer Balanced Scorecard unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig miteinander abgeglichen.

Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigt die Sparkasse Krefeld in den einzelnen Dimensionen regelmäßig eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen beispielsweise personalwirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Mitarbeitende in Elternzeit, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) sowie Indikatoren zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu compliancerelevanten Themen. Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den im Rahmen der Gemeinwohlorientierung besonderen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich.

Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders Hervorzuheben:

- Unser Sparkassenbuch beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken "Unser Selbstverständnis", "Unsere Werte" und "Unser Führungsverständnis", was uns ausmacht, wie wir zusammenarbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.
- Der Corporate Governance Kodex fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und -überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.
- Die Richtlinie für integrires Handeln regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden. Unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die für unser Haus geltenden Vergütungssysteme sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und stehen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind bereits integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und damit in den Vergütungssystemen berücksichtigt bzw. werden bei Anpassungen der Geschäftsstrategie einbezogen, z.B. bei der Weiterentwicklung der ökologischen Dimension. Die fixen Bestandteile unserer Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVöD-S, ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung. Damit nutzen wir im Wettbewerb qualifizierte Fachkräfte die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um von (potenziellen) Mitarbeitenden als attraktiv wahrgenommen zu werden und diese langfristig an unser Haus binden zu können.

Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Jahresvergütung zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Bei der Leistungsbemessung werden neben quantitativen und qualitativen Kriterien auch andere wesentliche Aspekte, die in unserem "Sparkassenbuch" beschrieben sind, mit einbezogen. Dazu gehören u.a. Kundenzufriedenheit und nachhaltige (Anlage-)Beratung, aber auch das Teamverhalten sowie die Zusammenarbeit und Unterstützung anderer Bereiche. Für Führungskräfte ist zusätzlich unser schriftlich fixiertes Führungsverständnis ein maßgebliches Kriterium. Bei den Teamleistungen wird z.B. auch das regionale Engagement berücksichtigt. Im Rahmen eines festgelegten Verfahrens erfolgt die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis von begründeten Anträgen. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe nur einen untergeordneten Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigen daher auch keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände basiert. Neben einem jährlichen Festgehalt können die Vorstandsmitglieder eine variable Zulage von bis zu 15 Prozent des am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Gesamtgrundbetrages erhalten. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich neu, ob eine Zulage gezahlt wird und welche Vergütungsparameter zugrunde gelegt werden. Grundlage für die Bemessung der Zulage sind dann auch die seitens des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Verfügung gestellten Parameter. Von der Möglichkeit einer variablen Leistungszusage wurde auch in 2020 unverändert kein Gebrauch gemacht. Explizite Nachhaltigkeitsziele wurden daher bislang nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme unseres Hauses informiert, um sich ein Bild über die Angemessenheit der Vergütung zu machen. Sämtliche betrieblichen Leistungen werden geschlechtsunabhängig geleistet und werden Voll- und Teilzeitbeschäftigten gewährt. Die Sparkasse Krefeld erstellt seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Webseite. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (Instituts-VergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Musterstadt ist auf folgender Homepage veröffentlicht: [Investor Relations \(sparkasse-krefeld.de\)](https://www.sparkasse-krefeld.de).

Die Sparkasse Krefeld ist im Sinne des 1 Abs. 3c des Kreditwesengesetzes nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Da ihre Bilanzsumme im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten hat, besteht keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung. Zum Ende des Jahres 2020 hat es mit dem Risikoreduzierungsgesetz Änderungen in Bezug auf die Identifizierung von Risikoträgern gegeben, die sich auch auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach § 450 CRR auswirken. Aufgrund von Erleichterungen, die im Juni 2021 in Kraft treten, bestehen für die Sparkasse Krefeld keine Offenlegungspflichten nach § 450 Abs. 1 CRR. Die Sparkasse Krefeld ist auch kein großes Institut im Sinne des § 450 Abs. 2 CRR. Somit besteht ebenfalls keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Hierzu zählt unter anderem auch das Thema Nachhaltigkeit. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter - und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 79 Prozent unserer Kundschaft empfehlen laut einer Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Veranstaltungsreihe "Vorstand im Dialog" bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Vorstand persönlich über aktuelle geschäftspolitische Themen zu diskutieren und Ideen dort zu platzieren. Im Jahr 2020 stand das Thema "Arbeitgeberattraktivität" im Fokus des Austausches. Des Weiteren konnten alle an der Mitarbeitendenbefragung 2020 teilnehmen. Dies unterstützt die eigene Arbeit aus der Perspektive der Mitarbeitenden zu reflektieren und Handlungsfelder zu bestimmen.

Zudem wurden Gäste aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen in aktuelle Projekte eingebunden, um deren Ideen in strategische Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Der Wunsch vieler Mitarbeiterinnen nach intensiverer Förderung der weiblichen Beschäftigten durch Mentoring und internen Austausch wurde zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Die Sparkasse beteiligt sich seit Beginn am Mentorenprogramm des RSGV. Das 2019 gegründete formelle Frauennetzwerk veröffentlicht monatlich einen Newsletter. Das stößt auf eine große Resonanz und bindet alle Frauen der Sparkasse Krefeld mit ein.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Meinungsbildende aus Politik und Wirtschaft aus der jeweiligen Region Gedanken zur Geschäftspolitik aus. Dabei werden aktuelle Themenstellung berücksichtigt. Die Mitglieder der Beiräte haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren. Im Jahr 2020 standen die erfolgte Umstrukturierung des Filialnetzes, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die generelle Entwicklung der Sparkasse Krefeld dabei im Fokus.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundschaft mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung, ausgerichtet am Kundenbedarf und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen.

Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Bedarf unserer Kundschaft erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Verbundpartnern und Verbänden, sowie unter Einbeziehung unserer Kundschaft durch Befragungen. Unser betriebliches Vorschlagswesen unterstützt die Einbringung von guten und anwendbaren Ideen der Mitarbeitenden zum Nutzen unserer Sparkasse. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. In unserer Digitalisierungsstrategie haben wir eine "Fast Follower" Strategie festgeschrieben.

Die Nähe zur Kundschaft wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt. Durch die Möglichkeit, auf allen mobilen Endgeräten die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen, werden vielfältige Ressourcen geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich. Auf die Herausforderung der Pandemie reagieren wir mit einem Corona-sicheren und schlanken Prozess, um den Zugang zu unserem medialen Service- und Produktangebot schnell zu ermöglichen. Unser telefonisches Angebot haben wir bis hin zu einer medialen Beratung mit modernster Technik ausgeweitet.

Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kundschaft ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz, insbesondere in privaten Haushalten, fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unseres Kooperationspartners KfW als auch ein eigenes Modernisierungsdarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können. Die Reportings der NRW.Bank bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage. Zukünftig werden wir in unsere Baufinanzierungsberatung eine noch stärkere Bedarfsabfrage zum Thema Nachhaltigkeit implementieren. Spezielle Förderberatende mit besonderer Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.

NRW.Bank Neugeschäftszusagen:

		Volumen
Kredite	Stück	in T€
Kredite für ökologische Zwecke	248	37.137
Kredite für soziale Zwecke	735	79.163
Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	349	79.950
Förderungen von Unternehmensgründungen	50	6.225
Summe	1.382	202.475

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt seit November 2020 in unserer Anlageberatungstätigkeit. Dies erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. So enthält unser Produktangebot auch entsprechende Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Unsere Produktanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Neben den nachhaltigen Fonds sowie Anleiheprodukten der DekaBank sowie der Landesbanken und anderer Anbieter haben die Kundinnen und Kunden in unserer individuellen Vermögensverwaltung die Möglichkeit Anlageuniversen festzulegen, die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen, beispielsweise Anti-Rüstungs-Aspekte, Fair Trade und Umwelt. Darüber hinaus bieten wir intensiv

Immobilienfonds der DekaBank an, die Nachhaltigkeitsaspekte im Betrieb aller ihrer Immobilien beachten. Die Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagen hat im letzten Jahr erneut deutlich zugenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. Link (Seite 38) (Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 % unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption.

Die Wertpapiere unserer Spezialfonds wurden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft HelabaInvest in Zusammenarbeit mit einer der drei großen, global agierenden Ratingagenturen geratet. Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios beträgt A auf einer Skala von AAA bis CCC. Mit den Fondsmanagern unserer Spezialfondsmandate stehen wir in regelmäßigem Austausch zum Thema Nachhaltigkeit und werden den Prozess des nachhaltigen Investierens weiter fortsetzen.

Die Prüfung umfasste insgesamt ca. 96 % der gesamten Finanzanlagen. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien- und Immobilienkreditfonds.

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11-13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen nicht von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen des Rezertifizierungsenergieaudits 2019, wurden der Energieeinsatz und -verbrauch untersucht und analysiert. Wesentliche Einsparpotenziale wurden festgehalten und entsprechende Einsparmaßnahmen im Energiebericht zusammengefasst.

Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten.

Bei Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden im Eigentum der Sparkasse Krefeld werden die Richtlinien und Vorgaben der aktuellen EnEV eingehalten. Durch die Einhaltung der Verordnung soll der ökologische Fußabdruck der Sparkasse Krefeld verkleinert werden.

In 2020 haben wir die Installation einer Photovoltaikanlage für unsere Hauptgeschäftsstelle geprüft.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung im Oktober 2020 haben wir uns zum Ziel gesetzt bis 2035 die Klimaneutralität unserer Geschäftstätigkeit zu erreichen. Wir sehen es als unsere Pflicht an, unseren gegenwärtigen ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Zum aktuellen Zeitpunkt konnte eine Bestandsaufnahme zur CO₂-Bilanz nicht ermittelt werden. In 2021 streben wir an, die Bestandsaufnahme in großen Teilen durchzuführen. Eine Risikoanalyse besteht derzeit noch nicht. Anders als bei einem produzierenden Unternehmen, ist die Bedeutung für uns als Finanzdienstleister vergleichbar geringer einzustufen. Die Unternehmensführung ist in Entscheidungen mit eingebunden. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Das Ziel der Sparkasse Krefeld ist die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. In unseren Hauptverwaltungsgebäuden setzen wir zur Erzeugung von Wärme Fernwärme und Erdwärmepumpen ein. Darüber hinaus verfügt der Gebäudekomplex über ein Blockheizkraftwerk.

Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie beispielsweise den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im Energieaudit festgehalten. Im Rahmen des Energieaudits wurden Maßnahmen festgehalten und teilweise bereits umgesetzt. Unter Anderem wurden Geschäftsstellen auf LED-Technik umgerüstet. Es wurden ineffiziente Lüftungs- und Heizungsanlagen in einigen Objekten ausgetauscht. An der Hauptgeschäftsstelle wird der Kälteverbund überarbeitet.

Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es hierbei, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Konkrete Zielvorgaben haben wir hierzu aktuell nicht.

Im Hauptgebäude der Sparkasse Krefeld wird in 2021 eine Photovoltaik auf den Flachdächern investiert, um den Eigenbedarf an Strom zu großen Teilen zu kompensieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Für das Drucken und Kopieren in den Büros und das Drucken der Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt. Im Berichtsjahr 2020 wurden 8,8 Mio. Blatt Druck- und Kopierpapier verbraucht (2019: 11 Mio.; 2018: 12 Mio.; 2017: 13 Mio.).

Zudem wurden 1.125 Toner beschafft (2019: 1.219 Stück).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Energieverbrauchswerte:

Ca. 6.857 Megawattstunden Strom (Vorjahr: 8.172)

Ca. 5.202 Megawattstunden Wärme (Vorjahr: 8.770)

Die Reduzierung der Verbräuche ist unter anderem durch die Geschäftsstellenschließungen zu erklären.

Es handelt sich hierbei um nicht erneuerbare Energiequellen und erneuerbare Energiequellen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe DNK-Kriterien 11 und 12.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (<1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwasser handelt, die im Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling

iii. Kompostierung

iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung

v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

vi. Salzabwasserversenkung

vii. Mülldeponie

viii. Lagerung am Standort

ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling

iii. Kompostierung

iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung

v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

vi. Salzabwasserversenkung

vii. Mülldeponie

iii. Lagerung am Standort

ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt

ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Im Berichtsjahr 2020 wurden 1,01 t Elektroschrott entsorgt (Vorjahr 0,81 t). Weitere Abfallentsorgungsmengen wurden nicht ermittelt.

Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.).

Im Jahr 2019 haben wir unsere Materialwirtschaft auf einen externen Dienstleister übertragen. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viel Verpackungsmaterial einsparen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG werden derzeit nicht ermittelt, da diese für einen Finanzdienstleister nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Dennoch verfolgen wir die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen. Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Wir achten auf eine energetische Sanierung. Zum Beispiel setzen wir bei Umbau oder Neubau, sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in unseren Finanz-Centern und Filialen ein, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Zur Erzeugung von Wärme setzen wir auch erneuerbare Energien in Form von Fernwärme und Erdwärmepumpen ein. Darüber hinaus verfügt dieser Gebäudekomplex über ein Blockheizkraftwerk.

Die Sparkasse Krefeld baut ein Reportingsystem auf, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Ziel ist es, eine CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen

kompensiert. Bei Um- oder Neubauten bedient sie sich der Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweise.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂ -Emissionen in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten Treibhausgas-Emissionen sind für die Sparkasse Krefeld als Finanzdienstleister von untergeordneter Bedeutung. Demnach werden derzeit die Emissionen nach dem GHG aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten Treibhausgas-Emissionen werden derzeit aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer Erhebung nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂ -Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂ -Emissionen in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die sonstigen indirekten Treibhausgas-Emissionen werden derzeit nicht ermittelt. (siehe GRI SRS-305-2)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Treibhausgas-Emissionen werden derzeit nicht ermittelt (siehe GRI SRS-305-1 bis GRI SRS-305-3). Dennoch verfolgen wir die Vermeidung und Reduktion von CO₂ -Emissionen (Siehe DNK 13).

Kriterien 14-20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14-16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits hohe rechtlich verpflichtende Standards bei den Rechten für Arbeitnehmende. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S). Die überwiegende Anzahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und den internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort "Personal und Strategie" liegt in der Zuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung über diesen Bereich in Themen rund um Arbeitnehmerinnenrechte, Chancengleichheit und Qualifizierung eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige strategische und nachhaltige Projekte.

Die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmende ist für uns die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit. Ggf. erforderliche Anpassungen werden laufend im Rahmen einer Rechts- und Risikoanalyse vorgenommen. Grundlage hierfür sind u.a. diverse Planungsaktivitäten und eine vom Ressort "Compliance" gesteuerte Datenbank. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmenden haben könnten, sind auf dieser Basis nicht bekannt. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Der Erfolg in unserem Haus ist von der bestmöglichen Förderung und Nutzung der Mitarbeitenden- Potenziale abhängig. Wir schaffen dazu über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Mit Ansätzen des Transformationsmanagements unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. Dies gilt auch für das Themengebiet Nachhaltigkeit. In 2020 erfolgte eine Mitarbeitendenbefragung um deren Einschätzung zu erfahren.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Ausgangssituation des Themenbereiches "Chancengleichheit und Diversität" innerhalb der Sparkasse Krefeld blieb im Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dies beinhaltet die Umsetzung aller arbeitsrechtlichen Gesetze sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wie z.B. AGG, LGG NRW und der InstitutsVergV. Basierend auf den Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan 2017 wurden diese im Jahr 2019 durch weitere Maßnahmen im Rahmen des Zwischenberichtes zum Gleichstellungsplan ergänzt:

- Fortführung Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV (3. Runde in 2021)
- Aufstellung und Umsetzung Gleichstellungsplan
- Weiterer Ausbau des Frauen-Netzwerkes
- Aufbau eines Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogrammes mit dem Schwerpunkt, qualifizierte Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit in adäquaten Positionen weiterzuentwickeln, Karriereworkshop für weibliche Auszubildende
- Fortbildungsangebot für Frauen auf dem Weg zur Führungskraft
- Talentförderung im Anschluss an die Ausbildung mit Auszeichnung z.B. durch Stipendienvergabe für Bachelor-/Masterstudiengänge
- Intensive Begleitung aller Studierenden
- Karrierekonzepte für Frauen in mittlerem Alter
- Workshop für weibliche Mitarbeitende vor dem nächsten Karriereschritt
- Stellenausschreibung bei Unterrepräsentanz von Frauen

- Zertifizierung audit "Vereinbarkeit Beruf und Familie" mit entsprechenden Maßnahmen wie z. B. Elternzeit und Wiedereinstieg in den Beruf

In Zukunft arbeiten wir verstärkt an der Festigung und auch Einführung und Etablierung folgender Maßnahmen:

- Vorbereitung von Frauen auf die Geschäftsleitungsfunktion gem. § 25 c KWG
- Förderung qualifizierter Frauen in Führungs- und Fachaufgaben Gleichstellungsplan 2021
- Erstellung Nachfolgeplanungen von Schlüsselpositionen im Rahmen der Projektumsetzung "BdZ/Neuer Sollstellenplan"
- Bessere Bindung von Auszubildenden nach der Ausbildung

Die aufgeführten Maßnahmen können anhand folgender Maßgrößen überprüft werden:

- Altersstruktur (BVG) zum Durchschnitt des Verbandes
- Übernahmequote bei Auszubildenden (BVG) auf dem Durchschnitt des Verbandes
- Verbesserung Haltequote nach der Ausbildung (Eigenaufschreibung)
- Sollgrößen aus dem Gleichstellungsplan (Reporting dort)

Frauenförderung ist für uns noch immer ein Entwicklungsfeld. Aus diesem Grund ist die Frauenförderung Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie und dort an prominenter Stelle verankert. Weiterhin ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Die konzentriertere Einführung des Mobilen Arbeitens im Jahr 2020 - forciert durch die COVID19-Pandemie - fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld baut als dienstleistungsorientiertes Kreditinstitut auf motivierte und kompetente Mitarbeitende und entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche permanent weiter.

Die digitale Fitness der Mitarbeitenden wurde in 2020 mittels des "Digitalen Führerscheins" (eine moderne App-basierte Schulungsplattform) in Sparkassenprodukten, allgemeinen Trends der Digitalisierung und persönlichen Nutzen durch die Digitalisierung geschult. Eine Aktualisierung erfolgte im ersten Quartal 2021.

Unser modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm (Zielgruppe Nachwuchsführungskräfte) wurde in 2020 mit einer dritten Runde mit weiteren Nachwuchsführungskräften fortgesetzt. Die Führungskräftereihe wurde fortgeführt und u.a. um das Thema "Resilienz" erweitert. Ziel ist es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte zur Selbstfürsorge und Fürsorge ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung der Neuausrichtung des privaten Kundenvertriebs haben wir in 2020 ein großes Qualifizierungsprogramm gestaltet und rund 60 Mitarbeitende u.a. für höherwertige Kundenbetreuung geschult - erstmals in vollständig digitaler Form. Weitere 40 Mitarbeitende durchlaufen diese Qualifizierung in 2021. Insgesamt haben wir 4.912 Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig) für unsere Mitarbeitenden verbucht. Aufgrund der strengeren Corona-Hygienebestimmungen wurden viele Veranstaltungen in elektronischer Form durchgeführt. Wenige Veranstaltungen mussten wir absagen. Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Zur Gesundheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden wurde anlassbezogen im Rahmen der Coronakrise auf spezielle Unterstützungsangebote des pme-Familienservice hingewiesen. Hier wurden u.a. Tipps bzw. online-Veranstaltungen zur Entspannung, Home-Office /mit Kindern, Zuversicht in Coronazeiten angeboten. Themen und Informationen werden dabei im Blog von pme laufend aktualisiert. Für die relevanten Informationen und Regelungen im Hinblick auf COVID-19 wurde für die Mitarbeitende ein gesondertes Informationsportal geschaffen.

Risiken, die sich aus den Megatrends ergeben, schätzen wir im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses für die einzelnen Wirkungsgebiete ein und leiten ggfs. erforderliche Maßnahmen daraus ab. Durch die Meldung der Bedarfe von den Führungskräften aller Bereiche und eine im letzten Jahr durchgeführte Mitarbeitenden-Befragung sind wir sicher, alle wesentlichen Risiken einschätzen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 27 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 18 Wegeunfälle und 9 Arbeitsunfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomische Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching. Zur Gesundheitsförderung wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Ziel ist es, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken - ergänzt durch Angebote im Rahmen von berufundfamilie.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Arbeitssicherheit an besonderer Bedeutung gewonnen. Seit März tagten in der Regel wöchentlich der Arbeitskreis "Corona", um Anpassung gemäß den Konferenzen der Ministerpräsidenten vorzunehmen. Auch durch die zwischenzeitlichen Schließungen von Filialen konnte der Geschäftsbetrieb während der gesamten Zeit aufrecht erhalten bleiben. Die Sparkasse Krefeld hat in ihrer Belegschaft eine sehr geringe Anzahl von positiv getesteten Mitarbeitenden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass keine Infektionen innerhalb des Unternehmens erfolgten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2020 haben weibliche Beschäftigte 10,09 Stunden und männliche Beschäftigte 14,85 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats):

— 33,3 % Frauen, 67,7 % Männer

— 0 % unter 30 Jahre alt, 25 % 30-50 Jahre alt, 75 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1344):

Angestellte gesamt (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse, ohne Azubis, inkl. Hauswarte) :

— 62,4 % Frauen, 37,6 % Männer

— 10,2 % unter 30 Jahren

— 40,0 % zwischen 30 und 50 Jahren

— 49,8 % über 50 Jahre

132 Führungskräfte:

— 22,0 % Frauen, 78,0 % Männer

— 0,8 % unter 30 Jahren

— 38,6 % zwischen 30 und 50 Jahren

— 60,6 % über 50 Jahren

3 ordentliche Vorstandsmitglieder:

— 33,3 % Frauen, 67,7 % Männer

— 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

50 Mitarbeitende in Elternzeit:

— 100,0 % Frauen, 0,0 % Männer

506 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:

96,25 % Frauen, 3,75 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle lagen im Berichtsjahr 2020 nicht vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Grundsatz unseres täglichen Handels. Zeitliche und quantifizierbare Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wurden daher nicht noch einmal explizit formuliert. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen - Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir eine barrierefreie Mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, z.B. Handwerkern, um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Keine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld, da keine Geschäfte in Ländern und Regionen getätigt werden, in denen nennenswerte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat ausschließlich nationale Zulieferer und kauft ausschließlich national ein. Neue Lieferanten werden daher derzeit nicht explizit anhand von sozialen Kriterien geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Indikatoren werden nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in der Satzung in§I fixiert.

Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen verändern das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zu Gute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir fördern über Spenden und Sponsoring gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen wie Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Wirtschafts- und Strukturförderung.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir berücksichtigen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln alle Elemente des gesellschaftlichen Engagements.

Im Sponsoring wird ein positiver Imagetransfer vom Sponsoring-Partner auf die Sparkasse Krefeld und ihr Leistungsangebot angestrebt. Gleichzeitig wird auf eine Erhöhung der Akzeptanz für unsere Produkte und Dienstleistungen abgezielt. Das Sponsoring klassifiziert sich in der Sparkasse Krefeld nach Sport-, Kultur-, Sozio- / Umwelt- und Bildungssponsoring.

Spenden sind elementarer Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung.

Spenden aus dem sozialen Zweckertrag gelten ebenfalls als Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um ausschließlich einmalige und unmittelbar projektbezogene freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung.

Die acht rechtsfähigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet. Sie verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke und unterliegen einheitlicher definierter Handlungsprinzipien. Die Ziele und Aktivitäten der Stiftungen werden öffentlich dargestellt. Sie verfügen zum Ende des Jahres 2020 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 65,4 Mio. Euro, das wir im Jahr 2020 mit Mitteln von 2,5 Mio. Euro gestärkt haben.

Durch die Errichtung der Stiftungen sowie unserer lokaler Spendenplattform "Gemeinsam GutesTun (sparkasse-krefeld.de)" verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden.

Seit vielen Jahren begleiten wir auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Der "SchulService" beinhaltet beispielsweise Bewerbertrainings, Check-In Berufswelt sowie die Begleitung des Planspiel Börse.

Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da die Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in ihrer Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von 4,8 Mio. EUR haben wir in 2020 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spenden- und Sponsoringzahlungen unterstützt.

Zusätzlich wurden über die rechtsfähigen Stiftungen Förderungen in Höhe von 468 TEUR ausgeschüttet.

Kriterien 19-20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die "Stiftung für die Wirtschaft" der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Für die Sparkasse Krefeld sind derzeit zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als wesentlich zu nennen sind hier die Änderungsrichtlinie der 4. EU-Geldwäscherichtlinie, die DSGVO, die EU-Rahmenrichtlinie, die Outsourcing-Leitlinien der EBA und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die operative Umsetzung der Regelungen sind Beauftragte benannt, u.a. zu folgenden Themenfeldern:

- Datenschutzbeauftragte
- Geldwäschebeauftragte
- Wertpapiercompliance
- die Compliancefunktion nach MaRisk

Die Abteilung Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln (z.B. Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex) und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Abteilungsleiter Compliance verantwortlich. Zudem identifiziert er mögliche Interessenkonflikte. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Am 11. März 2011 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard PS 980 verabschiedet, der als Grundlage unseres Handelns herangezogen wird. Im Sinne dieses Prüfungsstandards sollen Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und

Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems durch Prüfung von sieben Grundelementen festgestellt werden: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung. Da der IDW-Standard keine konkreten Ziele vorgibt (anders als Vorgaben oder Standards in anderen Staaten z. B. die Lex 231/2001 im italienischen Recht, die Guidance zur Sex. 7 des UK Bribery Act 2010 oder die Federal Sentencing Guidelines in den USA), ermöglicht dieser flexible Ansatz es der Sparkasse Krefeld eine auf die Unternehmenswerte und die aufsichtsrechtlichen / gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Compliancekultur zu implementieren.

Die Implementierung der sieben Grundelemente des Compliance-Management-Systems werden daher als Zielvorgabe definiert und als grundsätzlich umgesetzt erachtet.

Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-System werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Compliance-Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist der Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Sämtliche externen Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben ebenfalls ein positives Gesamtbild ohne wesentliche Feststellungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5-10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten bereits anzeigen. Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert.

Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbei neben den internen Kontrollen (ad-hoc, Stichproben, etc.) Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- und Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Erhebliche (Korruptions-) Risiken wurden in den vergangenen Jahren nicht ermittelt bzw. ergaben sich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld.

Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/ oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der	Sparkasse Krefeld
Sitz	Ostwall 155, 47798 Krefeld
eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Krefeld HR A 3994
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite

				31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		93.797.534,46		88.260
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		609.919.430,00		424.490
			703.716.964,46	512.750
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		658.605.670,89		609.610
c) andere Forderungen		189.740.613,88		177.150
darunter:				
täglich fällig	21.467.410,63			(13.865)
	Euro			
4. Forderungen an Kunden			848.346.284,77	786.760
a) Hypothekendarlehen		2.623.802.459,16		2.592.707
b) Kommunalkredite		398.278.873,51		394.772
c) andere Forderungen		2.410.363.895,13		2.310.369
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			5.432.445.227,80	5.297.848
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		633.242.448,24		461.230

		Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	633.242.448,24				(461.230)
bb) von anderen Emittenten	Euro	778.397.067,16			937.701
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	703.070.716,72		1.411.639.515,40		1.398.931
	Euro				(857.553)
c) eigene Schuldverschreibungen			2.850.651,42		4.730
Nennbetrag	2.763.500,00				(4.571)
	Euro				
			1.414.490.166,82		1.403.661
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			818.990.722,44		759.923
6a. Handelsbestand				-,--	-
7. Beteiligungen			129.881.457,33		129.876
darunter:					
an Kreditinstituten	-,-- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-- Euro				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			153.387,56		153
darunter:					
an Kreditinstituten	-,-- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-- Euro				(-)
9. Treuhandvermögen			27.904.692,79		2.991
darunter:					
Treuhandkredite	27.904.692,79				(2.991)
	Euro				
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,--	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,--		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			51.798,00		97
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,--		-
d) geleistete Anzahlungen			-,--		-
			51.798,00		97
12. Sachanlagen			71.500.406,29		75.210
13. Sonstige Vermögensgegenstände			9.620.350,17		2.068
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissionsund Darlehensgeschäft			98.645,59		75
b) andere			2.610.696,13		2.865
					2.941
Summe der Aktiva			9.459.810.800,15		8.974.279
Passivseite					

		Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		111.050.867,12			121.187

		Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		746.016.117,05			706.347
darunter:					
täglich fällig	1.375.131,56 Euro				(16.998)
			857.066.984,17		827.534
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		106.204.107,13			126.270
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,-		-
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.480.826.454,78				1.706.347
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	137.812.365,62				148.517
		1.618.638.820,40			1.854.864
d) andere Verbindlichkeiten		5.850.965.764,56			5.160.606
darunter:					
täglich fällig	5.730.442.466,02 Euro				(5.015.777)
			7.575.808.692,09		7.141.740
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,-			-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	15.049.614,87				26.113
		15.049.614,87			26.113
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			-,-		-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,- Euro				(-)
			15.049.614,87		26.113
3a. Handelsbestand			-,-		-
4. Treuhandverbindlichkeiten			27.904.692,79		2.991
darunter:					
Treuhandkredite	27.904.692,79 Euro				(2.991)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.278.840,16		9.912
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		677.006,56			901
b) andere		1.831.387,65	2.508.394,21		2.065 2.965
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		58.344.745,00			57.557
b) Steuerrückstellungen			-,-		401
c) andere Rückstellungen		30.336.716,36			32.726
			88.681.461,36		90.683
8. (weggefallen)			-,-		-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			26.721.445,46		32.334
10. Genussrechtskapital			-,-		-
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro				(-)

	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			371.774.639,00	356.575
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	483.430.836,90			476.562
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		483.430.836,90		476.562
d) Bilanzgewinn		6.585.199,14		6.869
			490.016.036,04	483.431
Summe der Passiva			9.459.810.800,15	8.974.279
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		95.159.554,77		95.000
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			95.159.554,77	95.000
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		347.887.634,89		303.200
			347.887.634,89	303.200

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2019 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	160.713.858,18			179.001
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	546,88 Euro			(0)
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	600.360,39 Euro			(286)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.434.678,86			7.972
		167.148.537,04		186.973
2. Zinsaufwendungen		54.217.975,69		79.019
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.395.760,42 Euro			(5.096)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	1.281.451,81 Euro			(661)
			112.930.561,35	107.953
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		11.591.699,30		14.159
b) Beteiligungen		3.614.913,94		3.713
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		700.000,00		500
			15.906.613,24	18.372

			1.1.-31.12.2019
	Euro	Euro	Tsd. EUR
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	-
5. Provisionserträge	61.316.138,36		62.231
6. Provisionsaufwendungen	4.831.418,61		5.988
		56.484.719,75	56.243
7. Nettoertrag des Handelsbestands		-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge darunter:		11.119.168,37	7.187
aus der	409.210,19		(451)
Fremdwährungsumrechnung	Euro		
9. (weggefallen)		-,-	-
		196.441.062,71	189.755
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	73.534.766,67		75.451
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.365.907,49		22.167
darunter: für Altersversorgung	6.660.258,48	93.900.674,16	97.618
	Euro		(8.090)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	40.279.241,93		39.917
		134.179.916,09	137.535
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		4.955.452,06	5.461
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.931.838,22	12.212
darunter:			
aus der	292,86 Euro		(0)
Fremdwährungsumrechnung			
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		13.031.677,69	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	2.077
		13.031.677,69	2.077
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		96.704,69	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-	2.085
		96.704,69	2.085
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		15.200.000,00	17.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		23.045.473,96	21.408

			1.1.-31.12.2019
	Euro	Euro	Tsd. EUR
20. Außerordentliche Erträge		-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis		-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.884.381,07		13.932
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	575.893,75		608
		16.460.274,82	14.539
25. Jahresüberschuss		6.585.199,14	6.869
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		---	-
		6.585.199,14	6.869
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-	-
b) aus anderen Rücklagen		-,-	-
		-,-	-
		6.585.199,14	6.869
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-	-
b) in andere Rücklagen		-,-	-
		-,-	-
29. Bilanzgewinn		6.585.199,14	6.869

Anhang zum Jahresabschluss

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Festzinsfrist bzw. bei variabel verzinslichen Darlehen auf die Laufzeit verteilt. Agien für erworbene Schuldscheindarlehen wurden sofort aufwandswirksam verrechnet.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den Rechnungslegungsstandard BFA 7 des IDW (Stand 13.12.2019) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir abweichend vom Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Im Vergleich zu unserer bisherigen Bewertungsmethode fällt die Pauschalwertberichtigung mit 9.870,0 Tsd. EUR um 1.861,2 Tsd. EUR höher aus (= 0,38 % der Sicherheitsrücklage).

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz unter dem Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2020 281 Mio. EUR) aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden - bis auf ein Papier - ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ein Wertpapier haben wir eine voraussichtlich dauernde Wertminderung festgestellt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbewertungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen wurde anhand aktueller Investorenreports sowie mittels eines EDV-Programms eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für den Bestand an Verbriefungen mit einem Volumen von 9,2 Mio. EUR haben wir ein Bewertungsmodell verwendet. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Swaps beobachtbare Zinsstrukturkurven (Swap-Kurven) sowie Credit-Spreads verwendet. Die Credit-Spreads haben wir auf Basis externer Ratings unter Zuhilfenahme des Standard-Kreditrisikomodells der Sparkassenorganisation ermittelt. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

In einem Einzelfall erfolgte die Bewertung mit einem indikativen Kurs, dessen Plausibilisierung anhand des geprüften Jahresabschlusses des Investments vorgenommen wird.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert grundsätzlich den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Sofern bei offenen Immobilienfonds der Börsenkurs unterhalb des Rücknahmewertes lag, ist der niedrigere Börsenkurs der Bewertung zu Grunde gelegt worden.

Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bilanziert.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 11 bilanziert. Computerprogramme bis 800 EUR sind als sogenannte Trivialprogramme bewegliche Wirtschaftsgüter, die bei Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand und bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR in einen Sammelposten eingestellt werden, der über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Objekte, die degressiv abgeschrieben werden, haben alle die letzte Stufe der Degression erreicht. Dies entspricht einer linearen Abschreibung für die restliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und überwiegend zeitanteilig, bei Weiterleitungsmitteln kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode, verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Bei der Ermittlung wurden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % und Rentensteigerungen von 1,75 % unterstellt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittzinssatz von 2,31 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (hier: Pensionsrückstellungen) nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2020 4.738 Tsd. EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 5.559 Tsd. EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

26 Altersteilzeitverträge wurden seit Januar 2016 auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV FlexAZ) geschlossen, von denen zum Bilanzstichtag noch 16 aktiv sind.

Im Jahr 2019 wurde ergänzend mit der Personalvertretung eine einvernehmliche Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit abgeschlossen, auf deren Basis für die Jahre 2020 und folgende 69 Verträge kontrahiert wurden, von denen zum Bilanzstichtag noch 66 aktiv sind. Bei den gebildeten Rückstellungen wurden die im Rahmen der Tarifeinigung vereinbarten Werte für die Laufzeit des Tarifvertrages sowie darauf folgend 2,5 % p.a. für Lohn- und Gehaltssteigerungen in den Folgejahren angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der noch laufenden Verträge zum Bilanzstichtag beträgt 2,6 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Darüber hinaus wurden mit einigen Mitarbeitenden Aufhebungsverträge geschlossen, die Abfindungszahlungen inkludierten.

Die Auswirkungen auf die Ertragslage haben wir unter den GuV-Posten 8 "Sonstige betriebliche Erträge" und 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen" dargestellt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate insbesondere im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Diese Derivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Des Weiteren bestehen Devisentermingeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer darüber hinausgeht, lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten,

Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Tagesgeldanlagen, Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (Passiva und Eventualverbindlichkeiten) beträgt 28.841.653,75 EUR bzw. 33.143.932,72 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	198.741.605,29	110.665.751,62

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	EUR
täglich fällig	21.467.410,63
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.000.000,00
mehr als fünf Jahre	92.000.000,00

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153.965.053,11	144.341.245,55

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	EUR
bis drei Monate	119.198.459,17
mehr als drei Monate bis ein Jahr	306.447.735,81
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.341.739.108,91
mehr als fünf Jahre	3.568.494.284,30
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	95.104.236,40

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020
	EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2021 fällig werden	124.780.362,02

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020
	EUR
börsennotiert	1.339.284.429,56
nicht börsennotiert	75.205.737,26

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbriefungen	6,6	6,6
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0
Nachrangige Bankschuldverschreibungen	10,0	10,6
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0

Ausschließlich für die nachrangige Bankschuldverschreibung ist die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip vorgesehen.

Alle Wertpapiere des Anlagevermögens sind börsenfähig.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befanden sich in den Wertpapieren des Anlagevermögens keine Positionen im Bestand, bei denen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 281,0 Mio. EUR enthalten, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
nachrangige Forderungen	10.471.780,82	10.470.491,80

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2020	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-Bauhaus-Fonds	68,0	79,8	11,8	0,0	ja	-
HI-Immobilien -Kredit-Fonds	25,0	25,7	0,7	0,3	nein*	-
HI-Cambridge Masterfonds	651,9	695,6	43,7	11,1	ja	-

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Bauhaus-Fonds	Immobilienfonds	Immobilienfonds (international)
HI-Immobilien -Kredit-Fonds	Immobilienkreditfonds	Immobilienkredite
HI-Cambridge Masterfonds	Mischfonds	Aktien / Unternehmens-, EM-Anleihen (international)

* Die Rückgabe kann nach Ablauf einer Ankündigungsfrist von 11 Monaten zum Monatsende erfolgen. (vgl. Besondere Anlagebedingungen § 2 Abs. 2)

Die Anteile an Investmentvermögen, mit Ausnahme der Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB, sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB	14,1	14,1
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020
	EUR
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	11.138.657,91

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,22 %	1.032,2 (31.12.2019)	k.A.
Unterbeteiligung am Kommanditanteil des DSGV ö.K. an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co. KG	Neuhardenberg	0,82 %	3.321,1 (31.12.2019)	k.A.
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %	78,1 (31.12.2019)	7,8
S-UBG AG	Aachen	14,12 %	60,2 (31.12.2019)	1,4
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	Viersen	38,91 %	47,7 (31.12.2019)	3,2

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
S-Finanzdienste GmbH	Krefeld	100,0 %	1.186 (31.12.2019)	898

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020
	EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	56.953.255,31

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Steuererstattungsansprüche von 8.577 Tsd. EUR (Vorjahr 1.225 Tsd. EUR) enthalten, die auf zu hoch angesetzten Steuervorauszahlungen beruhen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	98.645,59	75.425,99

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.803.183,60	16.122.466,95

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2020
bis drei Monate	EUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000.000,00
mehr als fünf Jahre	55.000.000,00
	30.000.000,00

Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2020
täglich fällig	EUR
bis drei Monate	1.375.387,65
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.105.894,83
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.526.643,61
mehr als fünf Jahre	210.545.626,96
	472.433.761,73

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus Weiterleitungsdarlehen) sind Vermögensgegenstände in Höhe von 731.417.841,94 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.526.004,71	1.210.493,55
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.188.212,52	3.388.730,88

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2020
bis drei Monate	EUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000.000,00
mehr als fünf Jahre	20.000.000,00
	50.000.000,00

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2020
bis drei Monate	EUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.497.586,09
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	129.874.220,19
mehr als fünf Jahre	5.421.371,36
	18.615,56

	31.12.2020
Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	EUR
täglich fällig	5.730.442.466,02
bis drei Monate	5.122.886,78
mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.722.422,54
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.867.040,57
mehr als fünf Jahre	21.523.119,11

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020
	EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2021 fällige Beträge enthalten:	6.169.838,30

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	623.325,33	789.034,63

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Zinssatz	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
EUR			
15.000.000,00	0,90 %	28.12.2023	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 11.596.605,76 EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,97 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 21 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.062.153,76 EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 496.648,25 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Von den Nachrangverbindlichkeiten werden 449.936,77 EUR nicht als Ergänzungskapital anerkannt.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in 2019 über den GuV-Posten 12 gebildete Rückstellung für mögliche Inanspruchnahmen einer Altersteilzeitregelung auf Basis der getroffenen Dienstvereinbarung wurde hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der weiteren Inanspruchnahme geprüft und in Höhe von 3,0 Mio. EUR (= 26,9 % des GuV-Postens 8) aufgelöst. Die restlichen 3,1 Mio. EUR wurden in die Regelrückstellung für Altersteilzeit überführt bzw. bestimmungsgemäß verwendet.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2020 Zahlungen und Verpflichtungen von rund 1,1 Mio. EUR für Aufhebungsverträge mit Mitarbeitenden enthalten.

Die Vorjahreszahlen der GuV-Posten 8 "Sonstige betriebliche Erträge" und 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen" sind insoweit nur eingeschränkt vergleichbar.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,39 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Forderungen an Kunden, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Sicherungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte bzw. um Geschäfte der besonderen Deckung gem. §340 h HGB.

	Nominalbeträge (in Mio. EUR)				beizulegende Zeitwerte ¹ (Marktwerte in Mio. EUR)	Buchwerte (in Mio. EUR)
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt		Up-Front- Payment
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	< 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	935,0	2.762,6	4.115,2	7.812,8	139,0	0,0
					-197,8	
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	935,0	2.761,3	4.104,6	7.800,9	136,3	0,0
					-197,8	
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	46,3	0,5	0,0	46,8	0,9 -0,9	0,0
davon Deckungsgeschäfte	23,2	0,2	0,0	23,4	0,0 -0,8	0,0
						Buchwerte (in Mio. EUR) Rückstellung
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps						0,0
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)						0,0
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte						0,0
davon Deckungsgeschäfte						0,0

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt, bei denen Marktparameter aus aktiven Märkten verwendet wurden.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden entweder in Bewertungseinheiten einbezogen (siehe Abschnitt "Bewertungseinheiten") oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Euro-Swap-Zinskurven per Jahresende 2020 Verwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden auf Basis der Veröffentlichungen des Kursinformationsanbieters Refinitiv ermittelt. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften handelt es sich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen kongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match-Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag (Nominal) in EUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände	210.500.000		
davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	210.500.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte	210.500.000		
davon			
Festzins-Swaps	210.500.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft	Betrag	Sicherungsinstrument	Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Mio. EUR			
Wertänderungsrisiko	Art	EUR	Art	Mio. EUR	
Zinsänderungsrisiko	festverzinsliche Wertpapiere	210,5	Swaps	210,5	Micro-Hedge

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Krefeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 71,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 5,5 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 177,9 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31.12.2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 23,6 Mio. EUR. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 10,1 Mio. EUR einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15 %). Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil 5,22 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 23,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Für das Jahr 2015 haben wir eine freiwillige Dotierung in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR vorgenommen, so dass wie im Vorjahr eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 27,1 Mio. EUR vorgehalten wird.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	EUR
Abschlussprüferleistungen	331.563,86
Andere Bestätigungsleistungen	47.292,12
Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	378.855,98

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hiervon wurde unverändert kein Gebrauch gemacht. Abweichend von den Verbandsempfehlungen sind Vergütungsanpassungen vertraglich nicht vereinbart.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.549,4 Tsd. EUR, die sich wie folgt aufteilen: Dr. Birgit Roos, Vorsitzende, 545,3 Tsd. EUR, Lothar Birnbrich, stv. Vorsitzender, 512,9 Tsd. EUR und Markus Kirschbaum 491,2 Tsd. EUR. Sachbezüge und Nebenleistungen sind in den oben genannten erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Im Einzelnen beliefen sie sich bei Frau Dr. Roos auf 20,3 Tsd. EUR, bei Herrn Birnbrich auf 11,8 Tsd. EUR und bei Herrn Kirschbaum auf 13,9 Tsd. EUR. Auf Basis der einkommensteuerlichen Regelungen werden die Beträge nach der sog. 1-%-Methode ermittelt. Die Versteuerung erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Erfolgsabhängige Zahlungen erfolgten nicht.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. In den übrigen Fällen gilt eine dem Betriebsrentengesetz angepasste Regelung, nach der Ruhegeld in Höhe des Teils gewährt wird, der dem Verhältnis der Dauer der Vorstandstätigkeit zu der Zeit vom Beginn der Vorstandstätigkeit bis zur Erreichung der vertraglichen Altersgrenze entspricht. Beginn der Versorgungsleistungen ist die Vollendung des 65. Lebensjahres. Während der Dauer des vertraglichen Wettbewerbsverbots von zwei Jahren, maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, wird eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des Jahresgrundbetrages gezahlt.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Altersversorgungsanspruch von Frau Dr. Roos beträgt 48 %, der von Herrn Birnbrich 55 % und der von Herrn Kirschbaum 45 % der festen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung bis auf max. 55 % an. Als Grundlage für das Hinterbliebenenruhegeld gilt das Beamtenversorgungsgesetz. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit dem Erreichen des Lebensalters, das bei Beendigung des derzeitigen Vertragsverhältnisses versicherungstechnisch erreicht wird, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.561,6 Tsd. EUR. Im Einzelnen wurden im Jahr 2020 den Pensionsrückstellungen zugeführt bei Frau Dr. Roos 636,5 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2020: 4.342,3 Tsd. EUR), bei Herrn Birnbrich 321,2 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2020: 5.459,8 Tsd. EUR) und bei Herrn Kirschbaum 399,5 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2020: 3.759,5 Tsd. EUR).

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 127.578,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 EUR je Sitzung (je nach individueller steuerlicher Situation zzgl. 19 % MwSt.) gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Dr. Andreas Coenen 11.825,00 EUR, Birgit Achten 5.500,00 EUR, Petra Balters 5.500,00 EUR, Johannes Bäumges 5.500,00 EUR, Markus Dörkes 7.150,00 EUR, Luise Fruhen 6.050,00 EUR, Sabine Haberland-Hoffmann 7.150 EUR, Jürgen Heinen 4.950,00 EUR, Josef Heyes 4.400,00 EUR, Klaus Kokol 3.300,00 EUR, Frank Meyer 8.250,00 EUR, Stefanie Neukirchner 7.150,00 EUR, Philibert Reuters 9.625,00 EUR, Bernd Scheelen 4.950,00 EUR, Udo Schiefner 4.400,00 EUR, Klaus-Peter Seidel 1.650,00 EUR, Hans Smolenaers 6.600,00 EUR, Marc Stränger 3.300,00 EUR, Jürgen Wettingfeld 6.462,50 EUR, Irene Wistuba 3.850,00 EUR, Peter Fischer 550,00 EUR, Thorsten Hansen 550,00 EUR, Patrick Müller 638,00 EUR, Ulrich Pooth 550,00 EUR, Martin Reyer 550,00 EUR, Bernd Dieter Röhrscheid 550,00 EUR, Dirk Schumacher 550,00 EUR, Michael Zecha 2.601,50 EUR, Ina Spanier-Oppermann MdL 550,00 EUR, Paul Hoffmann 550,00 EUR, Tanja Huth 550,00 EUR, Heike Meckel 550,00 EUR, Britta Surkamp 638,00 EUR, Christian Pakusch 638,00 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.877,5 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 34.165,2 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2020 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 74,4 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.385,3 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	830	869
Teilzeit- und Ultimokräfte	485	506
	1.315	1.375
Auszubildende	86	92
Insgesamt	1.401	1.467

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Frau Dr. Birgit Roos, Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Krefeld, ist Mitglied des Verwaltungsrates der NRW.Bank, Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen -Thüringen Girozentrale sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Herr Markus Kirschbaum, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Krefeld, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-krefeld.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse - Investor Relations" veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse führt seit 2010 Pfandbriefemissionen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) durch. Im Berichtsjahr wurde kein Pfandbrief emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-krefeld.de) erfüllt.

Die Deckungsrechnung zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der Deckungsmasse

Angaben in Mio. EUR

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach oben)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	215,00	245,00	240,19	272,28	217,45	244,41
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	842,13	822,14	961,50	924,17	831,68	802,81
- davon gattungsklassische	812,13	787,14	930,07	887,88	803,29	770,30
Deckungswerte						
- davon weitere Deckungswerte	30,00	35,00	31,44	36,29	28,39	32,51
Überdeckung in %	291,69%	235,57%	300,31%	239,42%	282,48%	228,46%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. I PfandBG in %			4,39%			

Risikobarwert²⁾ (Verschiebung nach unten)

	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	267,10	305,52
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	1.121,69	1.073,11
- davon gattungsklassische Deckungswerte	1.086,85	1.032,50
- davon weitere Deckungswerte	34,84	40,61
Überdeckung in %	319,96%	251,24%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. I PfandBG in %		

¹⁾ In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

²⁾ statisches Verfahren gem. PfandBarwertV

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

Angaben in Mio. EUR

		31.12.2020	
Laufzeit	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Überhang
bis zu 6 Monaten	37,04	20,00	17,04
6 Monate bis zu 12 Monaten	32,10	40,00	-7,90
12 Monate bis zu 18 Monaten	26,93	10,00	16,93
18 Monate bis zu 2 Jahren	36,72	10,00	26,72
2 Jahre bis zu 3 Jahren	69,11	35,00	34,11
3 Jahre bis zu 4 Jahren	83,45	0,00	83,45
4 Jahre bis zu 5 Jahren	80,39	20,00	60,39
5 Jahre bis zu 10 Jahren	305,51	80,00	225,51
über 10 Jahre	170,89	0,00	170,89

		31.12.2019	
Laufzeit	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Überhang
bis zu 6 Monaten	34,51	10,00	24,51
6 Monate bis zu 12 Monaten	35,71	20,00	15,71
12 Monate bis zu 18 Monaten	29,51	20,00	9,51
18 Monate bis zu 2 Jahren	33,56	40,00	-6,44
2 Jahre bis zu 3 Jahren	65,49	20,00	45,49
3 Jahre bis zu 4 Jahren	73,84	35,00	38,84
4 Jahre bis zu 5 Jahren	84,55	0,00	84,55
5 Jahre bis zu 10 Jahren	319,18	80,00	239,18
über 10 Jahre	145,79	20,00	125,79

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Angaben in Mio. EUR

		31.12.2020			31.12.2019	
Weitere Deckung nach	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	-			-	-	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	-	-	-	-
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	-	-	-	-	-	-

		31.12.2019	
Weitere Deckung nach	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	gesetzl. Grenze
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1		-	-
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	10,00%
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	-	-	20,00%

Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	§19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	
	10%-Grenze				20% Grenze	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	30,00	35,00
Summe	-	-	-	-	30,00	35,00

Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	Summe	
	31.12.2020	31.12.2019
Bundesrepublik Deutschland	30,00	35,00
Summe	30,00	35,00

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
keine	-	-	-	-	-	-

	31.12.2020	31.12.2019
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,84%	99,24%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	54,39%	54,38%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	4,94	4,80

**Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz
zur Zusammensetzung der Deckungsmasse**

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

-Gattungsklassische Deckung-

nach Größenklassen

Angaben in Mio. EUR

31.12.2020	
bis einschließlich 300 TEUR	754,42
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	45,60
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	12,11
mehr als 10 Mio. EUR	0,00

31.12.2019	
bis einschließlich 300 TEUR	724,21
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	46,20
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	16,74
mehr als 10 Mio. EUR	0,00

nach Nutzungsart (I) in Deutschland

31.12.2020	
wohnwirtschaftlich	785,30
gewerblich	26,83

31.12.2019	
wohnwirtschaftlich	755,55
gewerblich	31,59

nach Nutzungsart (II) in Deutschland

		Anteil am Gesamtbetrag der Deckung
31.12.2020		
Eigentumswohnungen	111,29	13,22%
Ein- und Zweifamilienhäuser	572,41	67,97%
Mehrfamilienhäuser	101,60	12,06%
Bürogebäude	3,62	0,43%
Handelsgebäude	0,42	0,05%
Industriegebäude	12,33	1,46%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	10,47	1,24%
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00%

		Anteil am Gesamtbetrag der Deckung
31.12.2019		
Eigentumswohnungen	106,01	12,89%
Ein- und Zweifamilienhäuser	544,38	66,22%
Mehrfamilienhäuser	105,16	12,79%
Bürogebäude	5,40	0,66%
Handelsgebäude	0,69	0,08%
Industriegebäude	14,84	1,80%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	10,66	1,30%
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen
Angaben in Mio. EUR

-Weitere Deckung-

			Anteil am Gesamtbetrag des
	31.12.2020	31.12.2019	Pfandbriefumlaufs
weitere Deckungswerte	30,00	35,00	13,95%
weitere Deckung gem. § 19 I Nr. 2 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon nach § 19 I Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
davon höchste Geldforderungen geg. KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 I Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	10,00	15,00	4,65%
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. Ia PfandBG	20,00	20,00	9,30%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	842,13	822,14	391,69%

Übersicht über rückständige Forderungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 Pfandbriefgesetz
Angaben in Mio. EUR

	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstellungsbetrag	
Länder	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Pfandbriefgesetz
Angaben in Mio. EUR

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (842.130 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (Buchwert 30.151 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat (bis 07.12.2020)

Vorsitzendes Mitglied:
Dr. Andreas Coenen, Landrat

Mitglieder:
Philibert Reuters, Hausmann und Kommunalpolitiker
Luise Fruhen, Rentnerin
Jürgen Wettingfeld, Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens
Johannes Bäumges, Syndikusanwalt
Stefanie Neukirchner, Hausfrau
Hans Smolenaers, Geschäftsführer SPD
Kreisverband Viersen
Bernd Scheelen, Ruheständler / ehemaliger Bundestagsabgeordneter
Udo Schiefner, MdB
Klaus Kokol, Jurist, lfd. Stadtrechtsdirektor a. D.
Jürgen Heinen, Sozialarbeiter Suchtberatung
Irene Wistuba, Lehrerin am Berufskolleg a.D.
Vertreter der Dienstkräfte:
Petra Balters
Klaus-Peter Seidel
Sabine Haberland-Hoffmann
Birgit Achten
Marc Stränger
Markus Dörkes
beisitzender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG
NW:
Dr. Andreas Coenen, Landrat
beisitzende Hauptverwaltungsbeamte gem. § 10 Abs. 4 SpkG
NW:
Frank Meyer, Oberbürgermeister
Josef Heyes, Bürgermeister

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
Bernd Scheelen, Ruheständler / ehemaliger Bundestagsabgeordneter
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
Jürgen Wettingfeld, Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens
Stellvertreter:
Walter Fasbender, Rentner
Günter Werner, Beamter i.R.
Michael Zecha, Syndikusanwalt
Peter Fischer, Bereichsleiter Verwaltung
Dr. Stefan Galke, Rechtsanwalt
Hans Kettler, stv. Schulleiter a. D.
Oliver Leist, selbst. im Groß- und Außenhandel
Bernd Dieter Röhrscheid, Studiendirektor i.R.
Martin Reyer, techn. Angestellter
Thorsten Hansen, Angestellter bei einem IT-Unternehmen
Anke te Neues, Rechtsanwältin

Ulrich Pooth
Volker Leßmann
Bernd Schmidt
Patrick Müller
Björn Bunse (ab 16.06.2020)
Dirk Schumacher
Stellvertreter:
Frank Meyer, Oberbürgermeister

Verwaltungsrat (ab 08.12.2020)

Vorsitzendes Mitglied:
Dr. Andreas Coenen, Landrat

Mitglieder:
Philibert Reuters, Hausmann und Kommunalpolitiker

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
Stefanie Neukirchner, Hausfrau
Stellvertreter:
Dr. Stefan Galke, Rechtsanwalt

Vorsitzendes Mitglied:
 Luise Fruhen, Rentnerin
 Peter Fischer, Bereichsleiter Verwaltung
 Stefanie Neukirchner, Hausfrau
 Michael Zecha, Syndikusanwalt
 Hans Smolenaers, Geschäftsführer SPD Kreisverband Viersen
 (verstorben am 19.01.2021)
 Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete
 Udo Schiefner, MdB
 Jürgen Heinen, Sozialarbeiter Suchtberatung
 Thorsten Hansen, Privatier und Kommunalpolitiker
 Paul Hoffmann, HNO-Facharzt i.R.
 Vertreter der Dienstkräfte:
 Birgit Achten
 Tanja Huth
 Markus Dörkes
 Dirk Schumacher
 Heike Meckel
 Britta Surkamp
 beisitzender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG
 NW:
 Dr. Andreas Coenen, Landrat
 beisitzende Hauptverwaltungsbeamte gem. § 10 Abs. 4 SpkG
 NW:
 Frank Meyer, Oberbürgermeister
 Christian Pakusch, Bürgermeister

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
 Walter Ingmanns, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
 Angelika Feller, Architektin
 Peter Vermeulen, Beigeordneter
 Mehmet Demir, selbst. Transportunternehmer
 Annalena Rösberg, Fraktionsgeschäftsführerin SPD-Fraktion im
 Kreistag Heinsberg
 Hans Butzen, Rentner
 Gisela Klaer, Hausfrau und Kommunalpolitikerin
 Martina Haak, Geschäftsführende Gesellschafterin
 Thomas Ross, Angestellter bei einem IT-Unternehmen
 Birgit Jahrke, Büroangestellte

 Sabine Haberland-Hoffmann
 Petra Baltes
 Marc Stränger
 Patrick Tekock
 Klaus-Peter Seidel
 Thomas Gütgens
 Stellvertreter:

 Frank Meyer, Oberbürgermeister

Vorstand

Dr. Birgit Roos, Vorsitzende
 Lothar Birnbrich, stv. Vorsitzender
 Markus Kirschbaum

Krefeld, 24. März 2021

Der Vorstand

Dr. Roos

Birnbrich

Kirschbaum

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben
 in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen
	Stand am 1.1. des				Stand am 31.12. des	Stand am 1.1. des
	Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Geschäftsjahres	Geschäftsjahres
Grundstücke und Gebäude	262.083.626,74	91.186,83	188.989,48	0,00	261.985.824,09	193.354.921,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.943.778,54	1.407.650,52	6.524.540,78	0,00	38.826.888,28	37.462.423,69
Sachanlagen	306.027.405,28	1.498.837,35	6.713.530,26	0,00	300.812.712,37	230.817.345,01
Immaterielle Anlagewerte	2.878.281,36	8.352,00	0,00	0,00	2.886.633,36	2.781.373,36

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben
in EUR)

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
			Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	
Grundstücke und Gebäude	3.288.288,97	0,00	0,00	9.838,00	0,00	196.633.372,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.613.701,09	0,00	0,00	6.397.190,99	0,00	32.678.933,79
Sachanlagen	4.901.990,06	0,00	0,00	6.407.028,99	0,00	229.312.306,08
Immaterielle Anlagewerte	53.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.834.835,36

Entwicklung des Anlagevermögens
(Angaben
in EUR)
Buchwerte

Stand am 31.12.

	des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Grundstücke und Gebäude	65.352.451,80	68.728.705,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.147.954,49	6.481.354,85
Sachanlagen	71.500.406,29	75.210.060,27
Immaterielle Anlagewerte	51.798,00	96.908,00

	Bilanzwert Vorjahr	Veränderungen des Geschäftsjahres	Bilanzwert 31.12.2020
Finanzanlagevermögen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.794.921,31	-2.146.899,42	16.648.021,89
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.350,00	-35.250,00	14.100,00
Beteiligungen	129.876.191,98	5.265,35	129.881.457,33
Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	153.387,56
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Krefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Krefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Krefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 196.441 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.117.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 23.045 Tsd. EUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 15.884 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen insbesondere die laufenden Steuern, aber auch aperiodische Sachverhalte, die im Saldo zu einer Erstattung in Höhe von 408 Tsd. EUR führen.

Die Sparkasse Krefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Krefeld (im Folgenden "Sparkasse"), Krefeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung von Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 129,9 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 57 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden kann sich aufgrund des hohen Forderungsvolumens wesentlich auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse auswirken. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. In der Jahresabschlussprüfung 2020 legten wir einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse zur Erkennung von Kreditrisiken und zur Bildung von Risikovorsorge. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit der handelsrechtlichen Forderungsbewertung untersuchten wir auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der Beurteilung des Bewertungsprozesses sowie anhand von Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Die Engagements wurden nach berufssüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind - auch hinsichtlich der aktuellen Wirtschaftslage - angemessen ausgestaltet, hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht sowie Abschnitt 5. Prognosebericht/ Ausblick 2021).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des "Bericht des Verwaltungsrates" sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020,
- den Bericht des Verwaltungsrates

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht 2020, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 5. Mai 2021

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann, Wirtschaftsprüfer

Vandrey Verbandsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat sowie seine Ausschüsse "Hauptausschuss" und "Risikoausschuss" haben ihre Aufgaben gemäß Kreditwesengesetz, Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Schwerpunktmäßig sind dabei die wesentlichen Grundsatzfragen der Geschäftspolitik erörtert worden.

Über die geschäftliche Entwicklung, die Führung der Geschäfte, das Budget gemäß § 20 SpkG NW sowie über aufsichtsrechtlich relevante Aspekte hat der Vorstand in turnusmäßigen Sitzungen unterrichtet. Den Risikoausschuss hat der Vorstand über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Anschließend hat dieser auf Grundlage seiner Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat berichtet.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes liegt der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vor. Hierin wird unter anderem ausgeführt, dass der Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie der Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft wurden. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB liegt die Erklärung der Prüfenden vor, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 24 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 SpkG NW. Zudem hat der Verwaltungsrat den nichtfinanziellen Bericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Krefeld für die geleistete erfolgreiche Arbeit im Jahr 2020 Dank und Anerkennung aus.

Krefeld, 22. Juni 2021

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe SpkG NW

Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt den Bestimmungen des § 25 des Sparkassengesetzes von NRW (SpkG NW). Namentlich sind dabei der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, der an den Träger auszuschüttende Betrag, die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge sowie ein möglicher Gewinnvortrag anzugeben.

Vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen schlägt der Verwaltungsrat der Zweckverbandsversammlung einstimmig (ohne Enthaltungen) die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 wie folgt vor:

- Jahresüberschuss 2020 der Sparkasse Krefeld 6.585.199,14 €
- an den Träger auszuschüttender Betrag: --,-- €
- Einstellung in die Sicherheitsrücklage: 6.585.199,14 €
- Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2020: --,-- €

Vorsitzendes Mitglied
(Dr. Andreas Coenen)

1. stv. vorsitzendes Mitglied
(Ina Spanier-Oppermann, MdL)

Beschluss über die Gewinnverwendung 2020 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe in Verbindung mit §§ 24 Abs. 4 Satz 2 und 25 SpkG NW

Die Verbandsversammlung hat am 01. Juli 2021 angesichts der hohen Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie sowie der Empfehlung der Bankenaufsicht, dass Banken die Ausschüttung von Dividenden und Gewinne sorgfältig abwägen bzw. diesbezüglich weiterhin äußerste Zurückhaltung zeigen sollten, und der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 der Sparkasse Krefeld in Höhe von 6.585.199,14 € in voller Höhe in die Sicherheitsrücklage einzustellen.